

Beschlussvorlage

vom 24.08.2018

öffentliche Sitzung

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Städ-
tereionsrates**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
25.09.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
11.10.2018	Städtereionstag

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 24.08.2018 zur Kenntnis.
2. Er macht sich den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 nebst Lagebericht in der Fassung des Entwurfs vom 22.03.2018 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung zu Eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratung in einem eigenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen.
3. Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss den Städtereionstagsmitgliedern die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 in der Fassung des Prüfberichtes vom 24.08.2018.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Städtereionstagsmitgliedern gem. § 96 Abs. 1 GO i. V. m. § 53 KrO die Entlastung des Städtereionsrates.

Beschlussvorschlag für den StädteRegionstag:

- I. Der Städteregionstag nimmt das Ergebnis – den Prüfungsbericht und die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks – der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses der StädteRegion nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 vom 22.03.2018 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.09.2018 zur Kenntnis.

- II. Die Städteregionstagsmitglieder treffen folgende Entscheidungen:
 1. Sie stellen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der Fassung des Prüfberichtes vom 24.08.2018 fest.
 2. Sie beschließen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 12.830.895,31 € wie folgt verwendet wird:
 - Rückführung eines Anteils in Höhe des Jahresfehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2016 (3.375.811,05 €) in die Allgemeine Rücklage.
 - Zuführung des Restbetrages des Jahresüberschusses aus 2017 (9.455.084,26 €) in die Ausgleichsrücklage.
 3. Sie erteilen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW dem Städteregionsrat die vorbehaltlose Entlastung.

Sachlage:

Grundlage der Prüfung war der in der Städteregionstagssitzung am 12.04.2018 mit Sitzungsvorlage 2018/0128 vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017.

Im Rahmen der Prüfung wurden Feststellungen getroffen. Diese waren jedoch nicht als wesentlich zu betrachten, so dass eine Korrektur des Jahresabschlusses 2017 nicht erforderlich war.

Durch die örtliche Rechnungsprüfung wurden die Prüfungen zum Entwurf des Jahresabschlusses 2017 am 24.08.2018 abgeschlossen.

Gem. § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Über Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses sowie über das Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss einen Prüfungsbericht zu erstellen und einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über dessen Einschränkung oder Versagung in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, bei der StädteRegion Aachen A 14 – Prüfung und Beratung –.

Gem. § 101 Abs. 2 GO ist dem Städteregionsrat vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Städteregionstag Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben. Die Verwaltung verzichtete auf eine Stellungnahme, da bereits während der Prüfung abschließend alle Feststellungen einvernehmlich ausgeräumt werden konnten.

Der von der örtlichen Rechnungsprüfung erstellte Bericht vom 24.08.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der StädteRegion Aachen zum 31.12.2017 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Der Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerk wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur abschließenden Beratung in seiner Sitzung am 25.09.2018 vorgelegt. Er hat das Ergebnis seiner Beratungen in einem eigenen Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Rechtslage:

Bei der Abstimmung ist der Städteregionsrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 4 KrO NRW i. V. m. § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i) KrO NRW bei Ziffer II. des Beschlussvorschlages nicht stimmberechtigt.

Gez.:

Steins-Hofer

Anlagen:

- Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.09.2018 (wird nachgereicht)
- Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung der StädteRegion Aachen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der StädteRegion Aachen zum 31.12.2017



A 14
Prüfung und Beratung



Prüfungsbericht

der örtlichen Rechnungsprüfung
der StädteRegion Aachen

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
der StädteRegion Aachen
zum 31.12.2017

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	5
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4. 1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4. 2	Gesamtaussage zum Jahresabschlusses 2016	20
4. 2. 1	Vermögens- und Kapitalstruktur	20
4. 2. 2	Finanz- und Ertragslage	25
4. 2. 3	Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	33
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	51
Anlagen zum Prüfungsbericht		
Anlage 1	Schlussbilanz der StädteRegion Aachen zum 31.12.2017 in der Fassung vom 22.03.2017	
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung 2017 in der Fassung vom 22.03.2018	
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung 2017 in der Fassung vom 22.03.2018	
Anlage 4	Fragenkatalog zur IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“	

1. Prüfungsauftrag

Die StädteRegion Aachen hat gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, und § 3 Gesetz zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der StädteRegion vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der StädteRegion unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar und
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzu beziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der StädteRegion Aachen erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der StädteRegion Aachen bedient sich nach § 53 Abs. 3 KrO i. V. m. § 101 Abs. 8 GO zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstellt wurde.

Die örtliche Rechnungsprüfung der StädteRegion Aachen hat im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk, dessen Einschränkung oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben.

In die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde auch der Fragenkatalog der IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ mit einbezogen. Der diesbezügliche Fragenkatalog und die aus der Prüfung resultierenden Antworten sind diesem Prüfbericht als Anlage 4 beigelegt.

A 14 - Prüfung und Beratung - machte von der durch § 103 Abs. 5 GO eröffneten Möglichkeit, sich seinerseits mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten als Prüfer zu bedienen, keinen Gebrauch.

Der vom Städteregionstag festgestellte Jahresabschluss mit allen seinen Bestandteilen und Anlagen einschließlich Lagebericht ist nach § 96 Abs. 2 GO der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundlage der Prüfung war der in der Städteregionstagssitzung am 12.04.2018 mit Sitzungsvorlage 2018/0128 vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung vom 22.03.2018 mit einem ausgewiesenen Jahresüberschuss i. H. v. 12.830.895,31 €.

Die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde am 12.08.2018 abgeschlossen. Im Rahmen der Prüfung wurden Feststellungen getroffen. Diese waren jedoch nicht als wesentlich zu betrachten, so dass eine Korrektur des Jahresabschlusses nicht erforderlich war. Die Feststellungen sind unter Ziffer 4.2.1 „Vermögens- und Kapitalstruktur“ ab Seite 22 dieses Berichtes näher erläutert.

Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss ab in Höhe von

12.830.895,31 €.

Im Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht wurden nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung und zur wirtschaftlichen Lage der StädteRegion Aachen (vgl. auch Sitzungsvorlage 2018/0128) getroffen:

Aufgrund der zwischen A 14 und A 20 verbindlich vereinbarten Terminplanung konnte mit dem Jahresabschluss 2017 erneut die gesetzliche Aufstellfrist (31.03. des Folgejahres) eingehalten werden. Aufgrund der Sitzungsterminplanung konnte allerdings die Vorlage des Entwurfs an den Städteregionstag erst zu seiner Sitzung am 12.04.2018 erfolgen. Um den Fortgang der Arbeiten – auch hinsichtlich der Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2017 zum 30.09.2018 – nicht zu verzögern, wurde der örtlichen Rechnungsprüfung der Entwurf des Jahresabschlusses zwecks Prüfung unmittelbar nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt.

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise.

Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden

stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede insbesondere auf kommunaler Ebene gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen. Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.830.895,31 € ab. Die Haushaltssatzung des Jahres 2017 sah im Ergebnisplan ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Gegenüber der Haushaltssatzung ergab sich somit ebenfalls eine Verbesserung von 12.830.895,31 €. Hinsichtlich der Ergebnisverwendung ist (abweichend vom Wortlaut der Sitzungsvorlage 2018/0128) folgende Vorgehensweise vorgesehen:

- Rückführung eines Anteils in Höhe des Jahresfehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2016 (3.375.811,05 €) in die Allgemeine Rücklage.
- Zuführung des Restbetrages des Jahresüberschusses aus 2017 (9.455.084,26 €) in die Ausgleichsrücklage (davon für die Deckung des in der Haushaltssatzung 2018 geplanten Jahresfehlbetrages i. H. v. 4.382.269,-- €).

Darüber hinaus wurde das Eigenkapital durch Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Wertkorrekturen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, sowie durch die Ergebnisse der körperlichen Inventur beeinflusst. Dies waren im Jahresabschluss 2017 im Saldo – 884.992,79 €.

Das Eigenkapital der StädteRegion erhöhte sich im Jahresabschluss 2017 somit um insgesamt rd. 15,3 Mio. € (von 78,4 Mio. € auf 93,7 Mio. €).

Die Begründungen der wesentlichen Abweichungen zu den Plandaten wurden durch die örtliche Rechnungsprüfung nachvollzogen. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen wird auf die Ausführungen der Verwaltung im Lagebericht zum Entwurf des Jahresabschluss 2017 der StädteRegion Aachen (vgl. Sitzungsvorlage 2018/0128) verwiesen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung und zur wirtschaftlichen Lage der StädteRegion Aachen im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage wieder. Der Lagebericht geht lediglich kurz darauf ein, dass sich der erwirtschaftete Überschuss vor allem aus folgenden nicht planbaren Einmaleffekten ergab:

- **Auskehrung der LVR-Rückstellung für Integrationshilfen, die mit einem Anteil von rd. 7,5 Mio. € zur Verbesserung der Ertragslage beitrugen.**
- **Reduzierung der LVR-Umlage durch den Nachtragshaushalt des LVR, was zu einer Aufwandsreduzierung um rd. 6,5 Mio. € führte.**
- **Zudem erfolgte eine Zuschreibung zum Wert der RWE Stammaktien aufgrund der Kurssteigerung im letzten Jahr um rd. 2,9 Mio. €, die zwar nicht das Jahresergebnis beeinflusst, wohl aber durch direkte Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage das Eigenkapital positiv veränderte.**

Durch die Verwaltung wurden folgende Kernaussagen im Lagebericht zu den **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung der StädteRegion Aachen getroffen:

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Die Schlussbilanz der StädteRegion Aachen weist zum 31.12.2017 ein Eigenkapital von rd. 93,7 Mio. € (rd. 16 % der Bilanzsumme) aus. Hiervon entfallen auf:

• Allgemeine Rücklage	80.847.296,33 €
• Sonderrücklage	10.000,00 €
• Ausgleichsrücklage	0,00 €
• Jahresüberschussbetrag	12.830.895,31 €

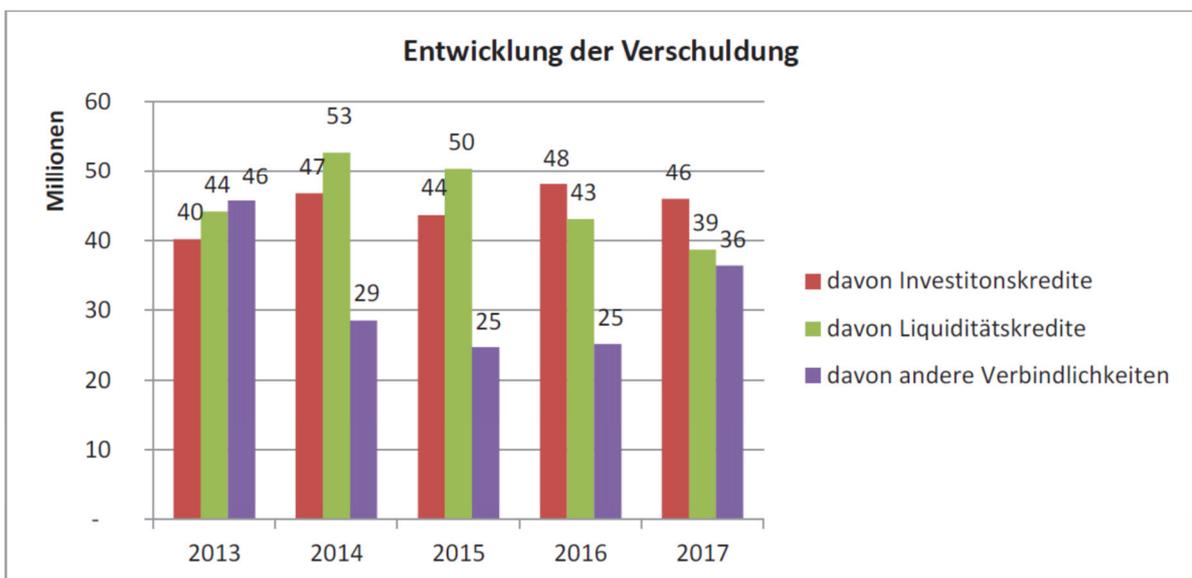
Erstmals seit 2013 konnte das Eigenkapital gesteigert werden, da ein positives Jahresergebnis erzielt wurde. Da das Jahresergebnis aber auch auf

Einmaleffekten beruht, besteht das Risiko, dass der Positivtrend nicht beibehalten werden kann. Es ist aber anzustreben, um eine Überschuldung zu vermeiden.

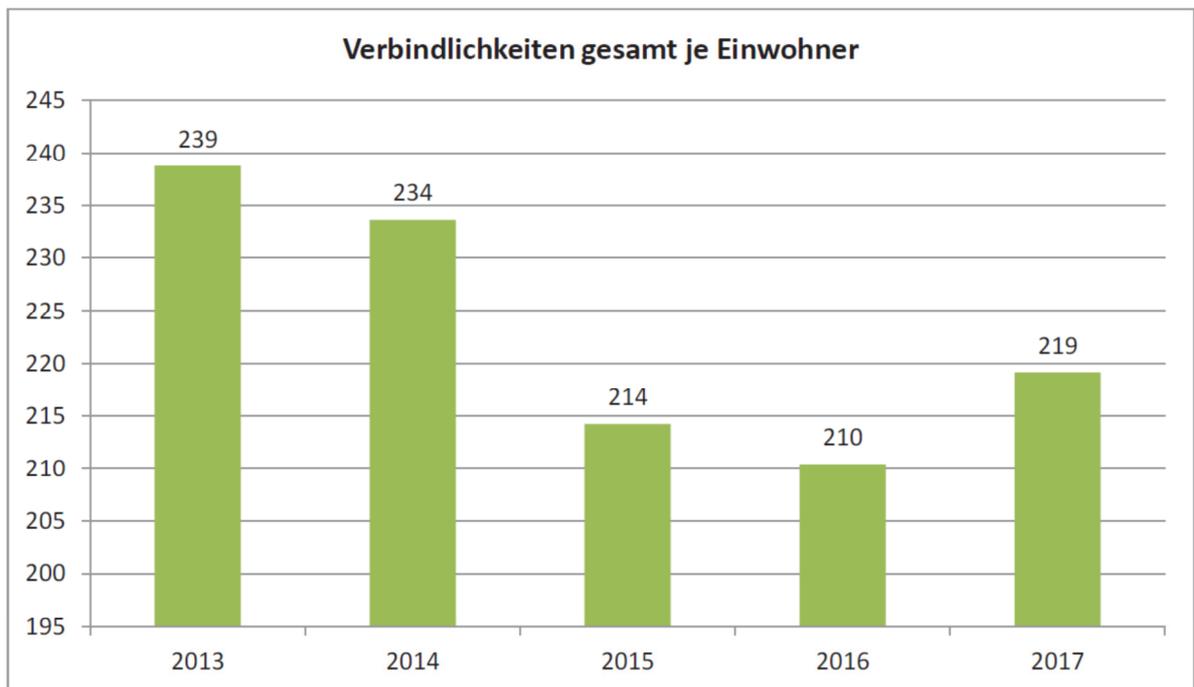
Außer im Jahre 2018 plant die StädteRegion Aachen mit ausgeglichenen Jahresergebnissen, so dass sich hier keine Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sollten. Für das Jahr 2018 wird erstmals seit der vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage im Jahr 2014 mit einem negativen Jahresergebnis von rund 4,4 Mio. Euro geplant. Die Planung wurde so vorgenommen, um die Senkung des Umlagebedarfes für 2018 zu sichern, da der Jahresüberschuss 2017 zum Teil in die Ausgleichsrücklage fließen soll, um damit das geplante Defizit aufzufangen. Dadurch wurden erheblich schwankende Umlagezahlungen vermieden.

Entwicklung der Verschuldung

Die Verwaltung stellt die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden dar, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Sie geht in ihrem Lagebericht auch auf die Höhe der Verbindlichkeiten je Einwohner ein.



Da hier jedoch Vergleichswerte zu anderen vergleichbaren Kommunen fehlen, hat diese Kennzahl nur eine geringe Aussagekraft. Es ist lediglich festzustellen, dass nach Rückgang der Verbindlichkeiten je Einwohner in den Jahren 2015 und 2016 im Berichtsjahr 2017 wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Zukünftige Risiken für die Verschuldung werden in der absehbaren weiteren Aufnahme von Investitionskrediten für die Eigentumsübernahme für das Gebäude F des Städtregionshauses gesehen, die bisher jedoch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt sind. Dieses Gebäude ist derzeit noch gemietet. Das Mietverhältnis endet voraussichtlich am 31.12.2020 und verlängert sich danach von Monat zu Monat, wenn es nicht gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Bezüglich des Rückkaufs des Gebäudes wurde dem derzeitigen Eigentümer bereits bei Beginn des Mietverhältnisses ein notarielles Angebot zum Rückkauf des Gebäudes und der Grundstücke zu einem noch genau zu vereinbarenden Kaufpreis (Berechnungsstand 2009: ca. 23.000.000,-- €) frühestens zum o. g. voraussichtlichen Ende des Mietvertrages unterbreitet.

Die Verwaltung geht außerdem noch auf Risiken aus der Bevölkerungs- und Altersstruktur sowie auf den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt ein, die einen

Einfluss auf künftige Transferaufwendungen haben, jedoch nur bedingt kommunal zu beeinflussen sind.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung die vorhersehbare Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wieder.

Die Anmerkungen zu den Risiken der künftigen finanzwirtschaftlichen Entwicklung werden von der örtlichen Rechnungsprüfung geteilt. In den letzten Jahren wurde versucht, die Belastung der Kommunen durch die Regionsumlage möglichst auf dem gleichen Stand zu halten. Dies geschah durch Weitergabe von Haushaltsverbesserungen (z. B. geringere Landschaftsverbandsumlage, Wohngelderstattung des Landes u. ä.), durch tatsächliche Erstattungen an die Kommunen und die verstärkte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage anstelle einer Erhöhung der Regionsumlage.

Die Ausgleichsrücklage ist seit Ende 2014 aufgezehrt. Bereits in den letzten Jahren hat die örtliche Rechnungsprüfung in ihren Prüfungsberichten darauf hingewiesen, dass

- die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Begrenzung der Städteregionsumlage letztendlich nicht nachhaltig ist, um eine steigende Regionsumlage und eine damit einhergehende zukünftige Belastung der städteregionsangehörigen Kommunen zu vermeiden,
- der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit nicht beachtet wird und
- dies zu einem vorhersehbaren erheblich steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten führen wird.

Diese Risiken bestehen trotz des diesjährigen Jahresüberschusses auch weiterhin. Auch die Verwaltung erläutert, dass der Überschuss im Wesentlichen aus den bereits mehrfach beschriebenen Einmaleffekten resultiert. Zur geplanten Verwendung des Überschusses aus 2017 wurde ebenfalls bereits Stellung genommen.

Nach der negativen Wertanpassung der RWE-Aktien in den Jahren 2013 und 2015 um insgesamt -35,8 Mio. € und der daraus resultierenden Eigenkapitalbelastung konnte in 2017 eine positive Anpassung an den wieder leicht erholten Kurs der Aktien i. H. v. + 2,9 Mio. € vorgenommen werden. Der Kurs der Aktie lag zu diesem Zeitpunkt bei 17,002 €/Aktie. Ob dieser Trend dauerhaft anhalten wird, bleibt abzuwarten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prüfberichtes lag der Wert der Stammaktien bei 21,12 €/Aktie.

Eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ist auch aus der Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt nicht opportun. Diese führte im Bericht zur überörtlichen Prüfung der Finanzen der StädteRegion Aachen im Jahr 2016 (Sitzungsvorlage 2017/0426) aus, dass diese Vorgehensweise die Kommunen nur zeitlich begrenzt entlaste und somit nicht nachhaltig sei. Zu einer nachhaltigen und dauerhaften Entlastung könne die StädteRegion daher nur über zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beitragen.

Die örtliche Rechnungsprüfung unterstützt die von der Verwaltung in früheren Lageberichten getroffene Aussage, dass der Spargedanke bei der StädteRegion weiter konsequent vorangetrieben werden muss. Da die Übertragung von gesetzlichen Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich nicht verhindert werden kann, sind aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung weiterhin alle Aufgabenbereiche einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Besonders problematisch sieht die örtliche Rechnungsprüfung die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben, für die z. B. Eigenmittel aufgebracht werden müssen oder aber auch den Verzicht auf Einnahmen.

Die Verwaltung hat ein Strukturkonzept 2015 - 2025 einschließlich eines Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 - 2020 aufgestellt, welches als Leitlinie für die Verwaltung der StädteRegion Aachen dient. Prognostiziert wurden Einsparpotenziale bis 2020 von insgesamt rd. 47,5 Mio. €. Erste Vorschläge wurden bereits verwaltungsseitig ausgeführt sowie auch Beschlüsse durch die politischen Gremien abschließend gefasst (z. B. Ablehnung der Vorschläge zur Übertragung der Jugendhilfe, Übertragung Bauaufsicht, Reduzierung der Berufskollegs etc.), aufgrund derer das o. a. mögliche Einsparvolumen auf rd. 37,5 Mio. € prognostiziert wurde. Das bis Ende 2016 erreichte Einsparpotenzial lag bei rd. 13,5 Mio. €. Aktuellere Zahlen wurden auf Nachfrage des A 14 von der Verwaltung nicht mitgeteilt.

Der Ergebnisplan 2018 geht von einem Fehlbetrag von 4.382.269,-- € aus. Erste Prognosen aus dem Budgetbericht zum 31.03.2018 (s. Sitzungsvorlage 2018/0261) zeigen eine Verbesserung von voraussichtlich 848.673,-- €. Es ist also derzeit davon auszugehen, dass sich der geplante Fehlbetrag reduzieren wird.

Die Risiken hinsichtlich der Entwicklung der Verschuldung sind überwiegend zutreffend dargestellt. Hierzu ist noch zu ergänzen, dass der zur Zeit bestehende Liquiditätskredit über 30 Mio. € zum 30.09.2018 zurückzuzahlen ist.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts lagen in der Verantwortung des Städteregionsrates.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss 2017 und über den Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 abzugeben und dabei die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände mit einzubeziehen.

Gegenstand der Prüfung waren gem. § 95 GO i. V. m. der GemHVO:

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 in der Fassung vom 22.03.2018,
- das Inventar und die Inventur,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards, die interne Aufsicht und das interne Kontrollsystem,
- der Anhang zum Jahresabschluss 2017 incl. der Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen, dem Anlagenspiegel, den Forderungs- und Verbindlichkeitspiegeln und dem Rückstellungsspiegel sowie
- der Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses 2017 sowie des Lageberichts und
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere der GO und GemHVO) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund der Feststellungen und Ergebnisse aus der Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2017 waren zunächst Art und Umfang der Prüfung auf eine umfassende Prüfung aller Bilanzpositionen ausgerichtet. Nach der bilanziellen Prüfung aller Bilanzpositionen wurde dann der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen auf die Bilanzpositionen

- Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
- Aktiva 1.2 Sachanlagen
- Aktiva 1.3 Finanzanlagen
- Aktiva 2.4 Liquide Mittel
- Aktiva 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Passiva 2 Sonderposten
- Passiva 3 Rückstellungen
- Passiva 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Passiva 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Passiva 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
- Passiva 4.8 Erhaltene Anzahlungen
- Passiva 5 Rechnungsabgrenzungsposten

sowie die damit korrespondierenden Ergebnisrechnungspositionen gelegt.

In den o. g. Bereichen wurden überwiegend analytische Prüfungshandlungen (System- und Funktionsprüfungen) in Form von Plausibilitätsprüfungen oder aber nach dem Stichprobenverfahren durchgeführt.

Bewusst wurde auf die generelle Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze verzichtet, da die Wesentlichkeit sich nicht nur quantitativ in einem Grenzwert, sondern auch qualitativ ausdrücken kann, so z. B. aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm.

Dennoch basierte die Prüfungsdurchführung auf einer bewussten Auswahl der Prüfungsmethode und in einzelnen Bereichen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf die Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung bestimmt.

Der Prüfungsumfang und die Prüfungsintensität orientierten sich an

- den organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der StädteRegion
- der Bedeutung der Prüfbereiche
- der Wahrscheinlichkeit von Fehlern
- dem Ziel der zeitgerechten und wirtschaftlichen Prüfungsdurchführung.

Prüfungsziel war dabei

- die Vollständigkeit,
- die Richtigkeit,
- das Vorhandensein,
- die Rechnungsabgrenzung,
- die Bewertung und Berechnung,
- das wirtschaftliche Eigentum oder die Verpflichtungen,
- den ordnungsgemäßen Ausweis im Jahresabschluss und im Anhang

zu prüfen und wesentliche Fehler aufzudecken.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der StädteRegion wesentlich auswirken, bei der Prüfung erkannt werden konnten. Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Art und Umfang der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der jeweils zuständigen Prüferinnen und Prüfern festgehalten und dokumentiert.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Ausgangspunkt der Prüfung für den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 war der geprüfte und unter dem Datum vom 10.08.2017 (Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung) und 11.10.2017 (stv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses) mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2016 nebst Lagebericht (vgl. Sitzungsvorlage 2017/0388).

Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und für den Jahresabschluss 2017 angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die gesetzlich geforderte Inventur der Vermögensgegenstände der StädteRegion Aachen hat im Jahr 2017 für nicht physisch vorhandene Vermögenbestandteile und Schulden als Buch-/Beleginventur sowie im Übrigen als körperliche Inventur stattgefunden. Im Rahmen des durch § 28 GemHVO eingeräumten Fünf-Jahres-Zeitraumes ist die nächste körperliche Inventur im Jahr 2022 erforderlich.

Bei der Prüfung ergaben sich gegenüber dem Entwurf des Jahresabschlusses keine Korrekturerfordernisse. Die getroffenen Feststellungen wurden durch Stellungnahmen des A 20 Kämmerei/Kasse ausgeräumt bzw. waren nicht wesentlich und werden deshalb erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 berücksichtigt.

Die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Der Anhang enthält im Wesentlichen die gem. § 44 GemHVO notwendigen Angaben und

Anlagen. Die von der StädteRegion Aachen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert.

Die örtliche Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der Fassung des Entwurfs vom 22.03.2018 ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Im Wesentlichen gewährleistet das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der StädteRegion getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Anhang und der Lagebericht enthalten im Wesentlichen die notwendigen Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung, insbesondere die von der StädteRegion angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, sowie sonstige Pflichtangaben.

Gem. § 12 GemHVO sollen für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 erläutert die Verwaltung zu Ziffer 1.6 „Ziele und Kennzahlen“:

„Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Zukunftsprogramms der StädteRegion Aachen soll sich der Inhalt des Arbeitsprogramms auf die restliche Laufzeit der aktuellen Legislaturperiode beziehen. Strategische Themen der Verwaltung sollen bei der Fortschreibung im Fokus stehen. Hierzu gehören u. a. die Beschlüsse im Rahmen des Strukturkonzeptes 2015 –

2025. Die Entwicklung dieses strategischen Rahmens für das Zukunftsprogramm wird zum Anlass genommen, die Bildung von sog. TOP-Kennzahlen aufzugreifen. Die bisherigen Kennzahlen der StädteRegion waren zum einen zu umfangreich, zum anderen fehlte größtenteils die Steuerungsrelevanz zum Gesamthaushalt.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 werden diese TOP-Kennzahlen im Dialog mit den Organisationseinheiten entwickelt.“

Diese sogen. TOP-Kennzahlen beschränken sich auf die im NKF-Kennzahlenset für NRW veröffentlichten und standardisierten Kennzahlen

- zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation,
- zur Vermögenslage,
- zur Finanzlage,
- zur Ertragslage,

die im Lagebericht der Verwaltung und unter Ziffer 4.2.3 dieses Berichtes erläutert und interpretiert werden.

Die Darstellung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen auf der Basis der strategischen Ziele und Leitsätze des Zukunftsprogramms der StädteRegion wurde nach einem Versuch im Doppelhaushalt 2015/2016 nicht weiter verfolgt.

Der dem Jahresabschluss 2017 beigefügte Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der StädteRegion Aachen vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Insgesamt war festzustellen, dass der Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 ausführliche Erläuterungen zu Zeitvergleichen und Plan-Ist-Vergleichen zu den Positionen der Ergebnisrechnung enthält.

Auch die Ausführungen zur Vermögens- und Schuldenlage bzw. zur Vermögens- und Schuldenstruktur sowie zu den Kennzahlen

- zur Vermögens- und Schuldenlage
- zur Ertrags- und Finanzlage und
- zur Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquiditätskredite

sind gegenüber den Lageberichten früherer Jahre wesentlich verbessert worden, so dass auf zusätzliche Ausführungen durch die örtliche Rechnungsprüfung verzichtet werden kann.

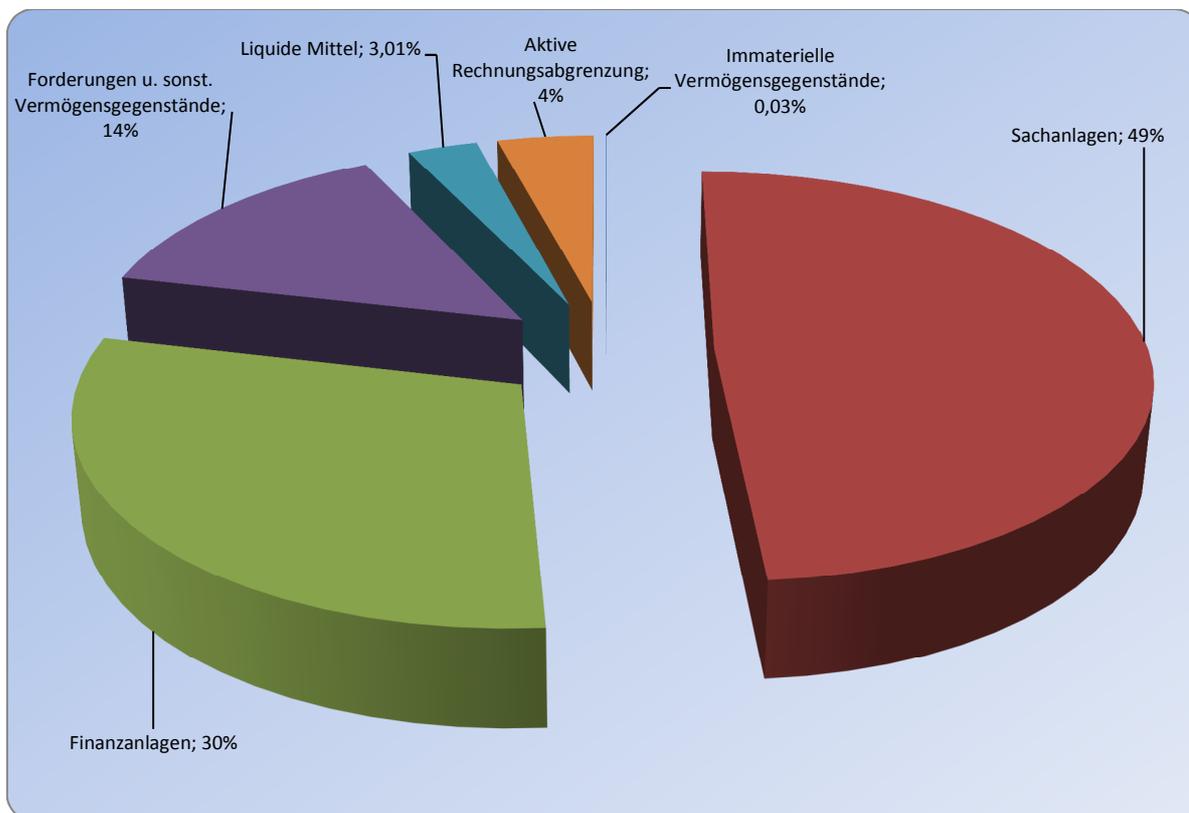
Die Gesamtaussage zum Jahresabschluss beschränkt sich daher auf eine kurze grafische Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur und der Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen sowie auf die Erläuterung der im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen.

4.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2017

4.2.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

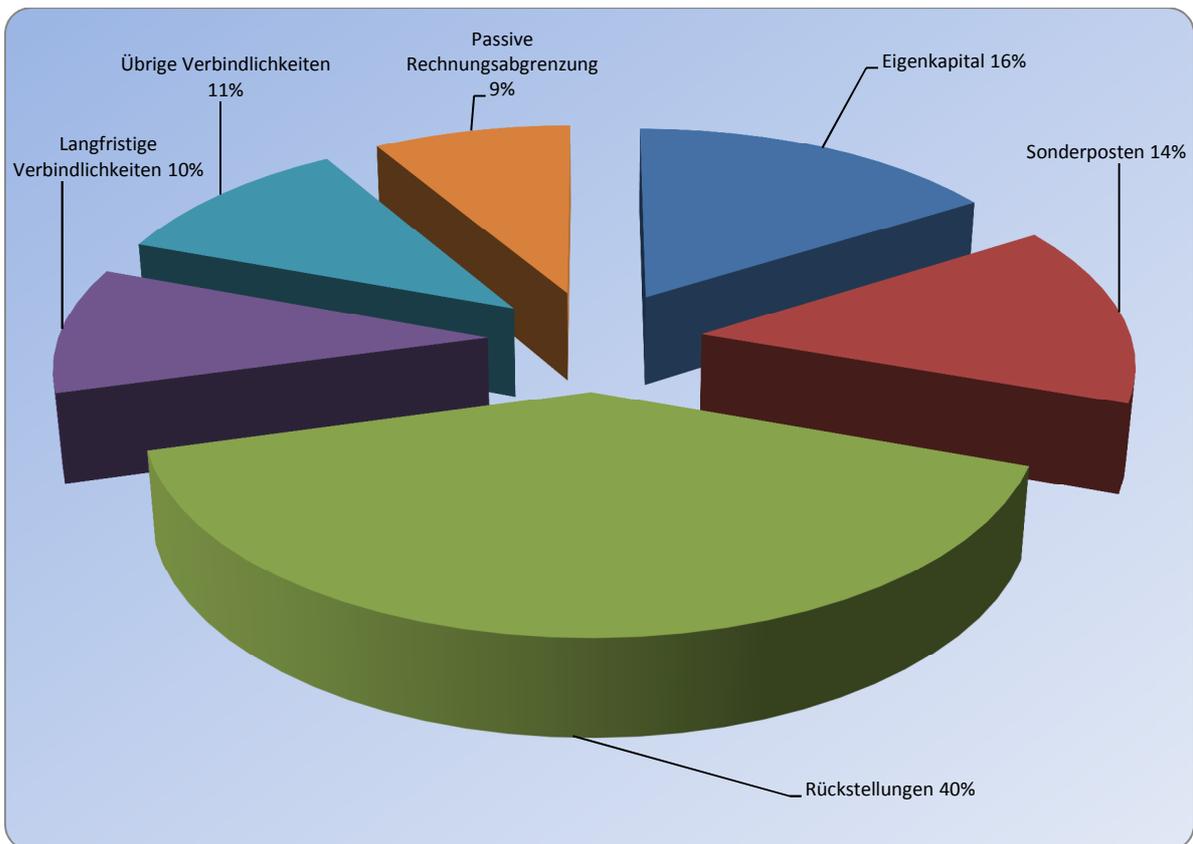
Vermögensstruktur

	JA 2016 T €	%	JA 2017 T €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	247	0,04%	147	0,03%
Sachanlagen	284.682	52%	285.127	49%
Finanzanlagen	169.565	31%	173.921	30%
Langfristig gebundenes Vermögen	454.494	83%	459.195	79%
Forderungen u. Sonst. Vermögensgegenstände	70.343	13%	83.158	14%
Liquide Mittel	1.467	0,27%	17.598	3,01%
kurzfristig gebundenes Vermögen	71.810	13%	100.756	17%
Rechnungsabgrenzungsposten	24.080	4%	24.263	4%
Bilanzsumme	550.384	100%	584.214	100%



Kapitalstruktur

	JA 2016 T €	%	JA 2017 T €	%
Eigenkapital	78.366	14%	93.688	16%
Sonderposten	86.580	16%	83.861	14%
Rückstellungen	218.623	40%	235.623	40%
Langfristige Verbindlichkeiten	60.799	11%	58.068	10%
Übrige Verbindlichkeiten	55.457	10%	62.993	11%
Rechnungsabgrenzungsposten	50.559	9%	49.981	9%
Bilanzsumme	550.384	100%	584.214	100%



Feststellungen gegliedert nach Bilanzpositionen:

Allgemeine Feststellungen; Finanzrechnung

Es besteht eine Differenz zwischen der gedruckten Fassung der Gesamtfinanzrechnung (Anlage zur Sitzungsvorlage 2018/0128) und den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung zum Zeitpunkt der Prüfung im April 2018.

Zum einen weist die Auswertung aus der Finanzbuchhaltung bei der Finanzrechnungsposition 05 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ einen um 296,55 € höheren Betrag aus als die o. a. gedruckte Fassung. Zum anderen weist die Auswertung aus der Finanzbuchhaltung bei der Finanzrechnungsposition 07 „Sonstige Einzahlungen“ einen um 296,55 € geringeren Betrag aus als die o. a. gedruckte Fassung.

Hierbei handelt es sich um einen Ausgleich, der im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen am 10.04.2018, also nach Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses durch eine Mitarbeiterin des A 20 gesetzt wurde, die zu diesem Zeitpunkt versehentlich noch nicht für Buchungen im Jahr 2017 gesperrt war. Für den Ausgleich wurde daher systembedingt eine offene Einzahlung aus dem Jahr 2017 herangezogen.

A 20 hat zugesichert, ab dem kommenden Jahresabschluss Vorkehrungen zu treffen, damit nachträgliche Buchungen in ein bereits abgeschlossenes Buchungsjahr nicht mehr vorkommen können.

Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände:

hier: Ausbuchungen im Rahmen der körperlichen Inventur

Bei der Prüfung der o. g. Bilanzposition wurde festgestellt, dass drei der im Jahr 2017 neu beschafften Softwareprodukte in der Anlagenbuchungsgruppe 011008 „DV-Software zentrale Beschaffung A 10.6“ zum 31.12.2017 im Rahmen der Inventur wieder ausgebucht (verschrottet) wurden. Nachfragen bei den zuständigen Fachämtern ergaben, dass diese Softwareprodukte noch vorhanden sind und es sich bei der Ausbuchung im Rahmen der Inventur um einen Irrtum handelte. Einzelheiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlagen-nummer	Bezeichnung	Anschaffungskosten	AfA 2017	Verlust aus Abgang
106-104473	easySoft Add-on Dublettenbereinigung	1.166,20	116,62	1.049,58
106-104764	ALVA 9-Modul Anordnung zum Führen Fahrtenbuch	595,00	99,17	495,83
106-104765	OWI 9-allgemeine Ordnungswidrigkeiten	3.534,30	589,05	2.945,25

Die o. g. Vermögensgegenstände sind noch vorhanden und wurden im Rahmen der Inventur zu Unrecht ausgebucht. Eine Neueinbuchung zum 01.01.2018 mit dem Restwert wurde durch A 20 bereits während der Prüfung durchgeführt.

Aktiva 1.2.3 Infrastrukturvermögen;

hier: Differenz zwischen Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung

Es wurde eine Differenz zwischen Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung bei der Bilanzposition 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ festgestellt. Der Wert der Finanzbuchhaltung ist um 24.308,36 € höher als in der Anlagenbuchhaltung.

Diese Differenz resultiert aus zwei Prüfungsfeststellungen des Jahres 2015:

Damals wurde festgestellt, dass sich Teile der K 08 und der K 30 nicht mehr im Eigentum der StädteRegion befinden und ausgebucht werden sollten. Die fraglichen Teilstücke des Grund und Boden wurden mit Anlagedatum 01.01.2015 auf die Anlagennummern INF-000796 und INF-000809 (Anlagebuchungsgruppe 041105 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; geleistete Anzahlungen (Verr. allgem. Rücklage)“) zum Zwecke der Ausbuchung umgebucht. Eine Ausbuchung ist jedoch bisher weder in der Anlagenbuchhaltung noch in der Finanzbuchhaltung erfolgt. Die Anlagengüter befanden sich zudem in der falschen Anlagenbuchungsgruppe (richtig wäre 041150 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Verr. allgem. Rücklage)“), wodurch die Differenz zur Finanzbuchhaltung zustande kommt.

Inzwischen hat eine Aufklärung des Sachverhaltes zwischen A 20 und A 61 mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

Die Anlage INF-000796 „K 08 Abschnitt 6b, 243m; Grund und Boden“, Buchwert 12.973,08 € befindet sich lt. Mitteilung von A 61 *nicht mehr im Eigentum der StädteRegion* und ist folglich sowohl aus der Anlagenbuchhaltung als auch aus der Finanzbuchhaltung auszubuchen.

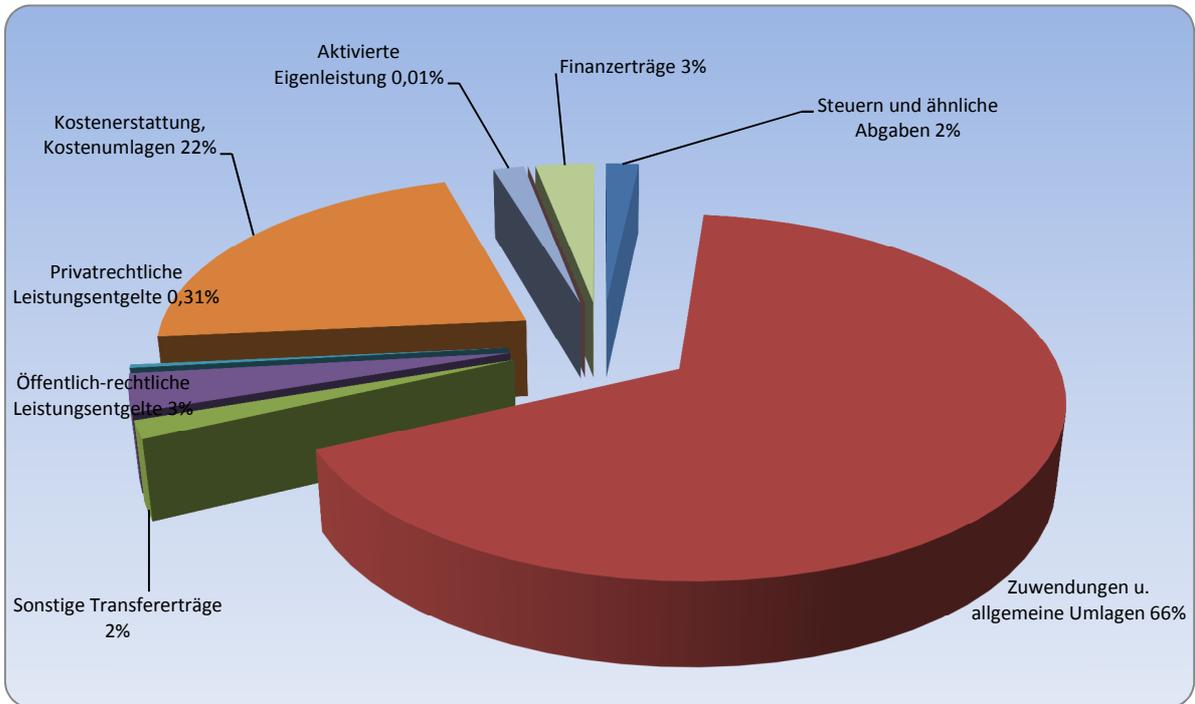
Die Anlage INF-000809 „K 30 Abschnitt 1b, 197m; Grund und Boden“, Buchwert 11.335,28 €, befindet sich lt. Mitteilung von A 61 *noch im Eigentum der StädteRegion*. Hier ist folglich nur eine Umbuchung in der Anlagenbuchhaltung vorzunehmen, um das Grundstück wieder in der richtigen Anlagenbuchungsgruppe auszuweisen, so dass Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung wieder übereinstimmen.

Entsprechende Korrekturbuchungen wurden bereits während der Prüfung durch A 20 zum Buchungsdatum 01.01.2018 vorgenommen.

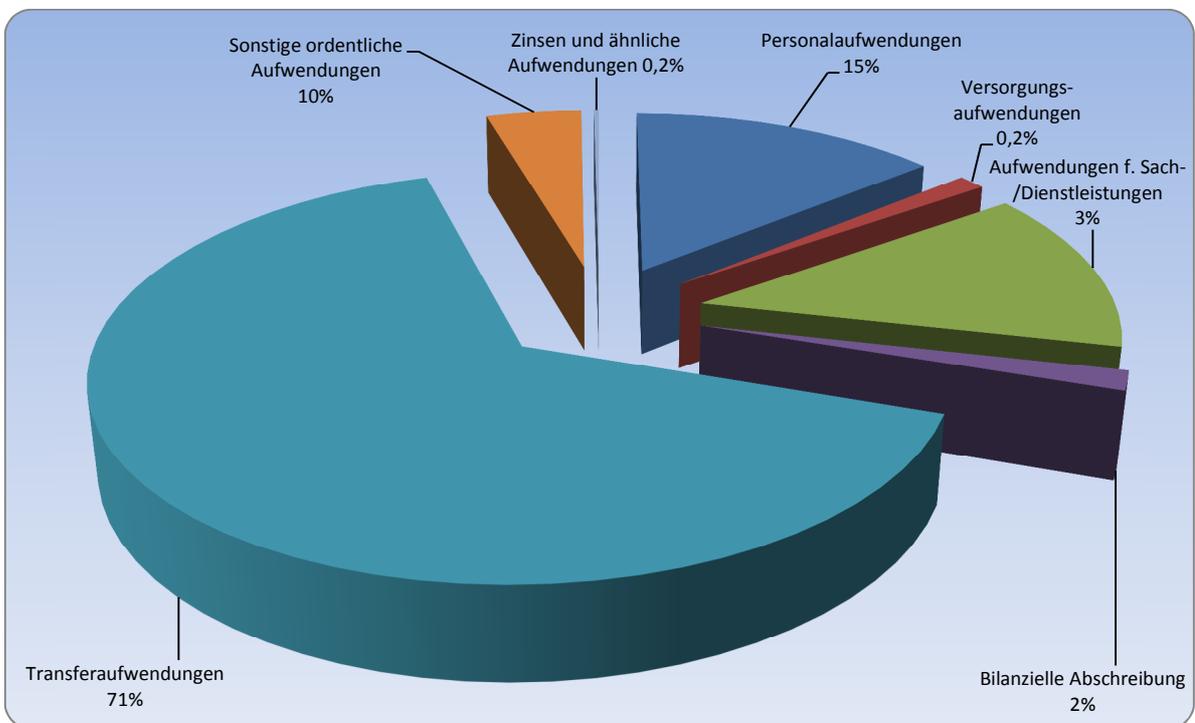
4.2.2 Finanz- und Ertragslage

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vorjahr
Steuern u. ähnliche Abgaben	10.413.130,45	12.018.655,91	1.605.525,46
+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	458.032.652,64	472.163.780,19	14.131.127,55
+ Sonstige Transfererträge	10.291.278,49	11.856.296,22	1.565.017,73
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.623.594,81	24.649.652,72	1.026.057,91
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.076.136,83	2.233.025,77	156.888,94
+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	125.684.041,27	155.794.381,72	30.110.340,45
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.320.173,65	11.262.581,15	942.407,50
+ Aktivierte Eigenleistung	36.187,14	45.082,49	8.895,35
+/-Bestandsveränderungen	-	-	-
= Ordentliche Erträge	640.477.195,28	690.023.456,17	49.546.260,89
- Personalaufwendungen	- 92.055.934,54	- 98.003.537,08	- 5.947.602,54
- Versorgungsaufwendungen	- 5.656.481,54	- 8.641.376,11	- 2.984.894,57
- Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	- 73.180.622,97	- 93.141.729,59	- 19.961.106,62
- Bilanzielle Abschreibung	- 11.535.990,31	- 11.153.766,65	382.223,66
- Transferaufwendungen	- 459.799.632,43	- 455.989.915,92	3.809.716,51
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 21.465.809,92	- 30.286.091,94	- 8.820.282,02
= Ordentliche Aufwendungen	- 663.694.471,71	- 697.216.417,29	- 33.521.945,58
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 23.217.276,43	- 7.192.961,12	16.024.315,31
+ Finanzerträge	21.369.572,89	21.507.082,81	137.509,92
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.528.107,51	- 1.483.226,38	44.881,13
= Finanzergebnis	19.841.465,38	20.023.856,43	182.391,05
= Ordentliches Jahresergebnis	- 3.375.811,05	12.830.895,31	16.206.706,36
+ außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
= außerordentliches Ergebnis	-	-	-
Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	- 3.375.811,05	12.830.895,31	16.206.706,36
Nachrichtl. Verrechnung von Erträgen mit Allg. Rücklage	37.626,01	2.950.696,32	2.913.070,31
Nachrichtl. Verrechnung von Aufwendungen mit Allg. Rücklage	- 40.295,05	- 581.192,03	- 540.896,98
Verrechnungssaldo	- 2.669,04	2.369.504,29	2.372.173,33

Zusammensetzung der Erträge 2017



Zusammensetzung der Aufwendungen 2017



Neben der Prüfung diverser Konten der Ergebnisrechnung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden unterjährig im Rahmen der Prüfung der Vorgänge der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses gem. § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GO Prüfungen in folgenden Aufgabengebieten durchgeführt:

- Bilanzielle Behandlung von Forderungen des kommunalen Trägers im Rechtskreis SGB II
- Gewerbeangelegenheiten und Aufgaben nach § 34 c Gewerbeordnung
- Sachkostenbeitrag zum Medienverbund
- Umgang mit Dienstsiegeln bei der StädteRegion
- Schulaufsicht
- Prüfung der Umsetzung der Regelung der Budgetierung der Schulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen ab 2016
- Ordnungsgemäße Mittelverwendung durch die Gleichstellungsbeauftragte
- Teilprodukt 939110 – Tierschutz
- Testatspflicht der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 46 a SGB XII i.V.m. § 7 Abs. 2 Ausführungsgesetz (AG) zum SGB XII in 2017
- Einzug der Forderungen des kommunalen Trägers im Rechtskreis SGB II durch die Serviceleistung der Bundesagentur (BA)

Zu den Ergebnissen der Prüfungen wurden jeweils Prüfungsberichte gefertigt. Diese wurden im Rechnungsprüfungsausschuss in den Sitzungen am 11.10.2017 und 20.03.2018 umfangreich beraten.

Folgende Prüfung hatte einen maßgeblichen Einfluss auf den Jahresabschluss 2017:

- **Bilanzielle Behandlung von Forderungen des kommunalen Trägers im Rechtskreis SGB II**

Der Maßgabe, die Forderungen nach den Regelungen der GemHVO im Jahresabschluss auszuweisen, wird bei der StädteRegion Aachen nachgekommen. Nach den geprüften Unterlagen wurde von A 14 festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Ermittlung der Forderungsbestände die Beteiligung des Bundes nach § 46 SGB II auch im Jahresabschluss 2016 bilanziell nicht berücksichtigt wurde. Im Nachgang zu einem mit A 20 und dem A 50 am geführten Gespräch wurde im Jahresabschluss 2017 erstmalig eine Verbindlichkeit in Höhe von 3.713.508,88 € zu den Forderungen des Jobcenters aufgrund der Bundeserstattung eingebucht. Die Höhe wurde durch A 50 in Bezug auf die Bundesbeteiligung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung ermittelt.

Hier eine kurze Zusammenfassung weiterer einzelner Ergebnisse:

- **Gewerbeangelegenheiten und Aufgaben nach § 34 c Gewerbeordnung**

A 14 hat sich bei der Prüfung davon überzeugen können, dass die Aufgaben im Bereich der Gewerbeuntersagung sehr umfangreich sind und entsprechend verantwortungsbewusst von allen MA wahrgenommen werden.

Die zuständigen MA verfügen über ein fundiertes Fachwissen, welches sie laufend aktualisieren müssen. Nur so sind sie in der Lage, die teils langfristigen Verfahren selbstständig und zielorientiert zu bearbeiten. Hierbei ist ihnen stets bewusst, welche Auswirkungen dies auf die Existenz der Gewerbetreibenden haben kann. A 14 sieht dennoch Optimierungsmöglichkeiten bei vorhandenen Abläufen (z. B. Niederschlagung von Zwangsgeld) und Verfahrensweisen und hat diese im Prüfbericht dargelegt.

- **Sachkostenbeitrag zum Medienverbund**

Die örtliche Rechnungsprüfung der StädteRegion hat darauf hingewiesen, dass seit dem 01.01.2015 keine rechtsgültige Grundlage für das gemeinsame Betreiben des Medienzentrums vorliegt und insofern die Zahlungen ab dem 01.01.2015 ohne eine rechtliche Grundlage erfolgt sind. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Verwaltung bei der Stadt Aachen auf eine zeitnahe Abrechnung hinwirken soll, damit die Aufwendungen periodengerecht verbucht werden können. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung mitgeteilt, dass der Entwurf einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Aachen aufgesetzt wurde.

- **Umgang mit Dienstsiegeln bei der StädteRegion Aachen**

A 14 hat sich bei der fachlichen Prüfung davon überzeugen können, dass die Führung der Siegellisten durch die zuständige Mitarbeiterin gewissenhaft und kompetent wahrgenommen wird. Die Mitarbeiterin verfügt über das erforderliche Fachwissen und erledigt die von A 10.5 im Rahmen der Dienstanweisung zu erfüllenden Aufgaben selbstständig und zielorientiert. Dennoch sieht A 14 Optimierungsmöglichkeiten bei den vorhandenen Abläufen (z.B. Aufbau der Siegellisten) und Verfahrensweisen (z.B. Anforderung der Siegellisten, Veränderungsmitteilungen der OE). Entsprechende Empfehlungen wurden mit der Verwaltung besprochen und bereits umgesetzt.

- **Schulaufsicht**

A 14 hat sich bei der Prüfung davon überzeugen können, dass die Aufgaben im Bereich der Allgemeinen Schülerangelegenheiten, insbesondere im Bereich der Buß- und Verwarnungsgelder, des Ausschusses für den Schulsport sowie bei der haushaltsmäßigen Abwicklung der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ durch die Mitarbeiter und die Führungskräfte gewissenhaft und kompetent wahrgenommen werden.
- **Prüfung der Umsetzung der Regelung der Budgetierung der Schulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen ab 2016**

Das Fachamt ist der Prüfung und den durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnissen offen begegnet und hat dem A 14 eine äußerst kooperative Haltung entgegengebracht. Auf der Basis der während des Prüfungszeitraumes geführten Gespräche hat das Fachamt einen umfangreichen Vermerk bezüglich der vom Fachamt geplanten Umsetzungsschritte zu einzelnen Prüfungsfeststellungen detailliert dargelegt. Im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Einführung eines Rechnungsworkflow und der besseren Einbindung der Schulleitungen in die zukünftigen Haushaltsplanungen ist insbesondere eine Vorkontierung der Belege in den Schulen erfolgt.
- **Ordnungsgemäße Mittelverwendung durch die Gleichstellungsbeauftragte**

Der aktuell geltende Frauenförderplan 2015 – 2018 der StädteRegion Aachen entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes. Insgesamt ist festzuhalten, dass der der Gleichstellungsstelle zugeordnete Stundenumfang derzeit weniger als einer Vollzeitstelle entspricht. Unter Bezugnahme auf die für die Landesverwaltung geltenden Mindestregelungen des § 16 II 3 LGG sowie die Größe der Verwaltung der StädteRegion und die Anzahl der weiblichen Beschäftigten empfahl A 14 eine Überprüfung des Stellenumfangs. Die Belegprüfung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Mittelverwendung ergab keinen Anlass zu Bemerkungen.
- **Teilprodukt 939110 – Tierschutz**

Im Rahmen der Produktprüfung wurde offenbar, dass der Bereich Tierschutz in den vergangenen Jahren wesentlich an Bedeutung gewonnen hat. Die Steigerung des öffentlichen Interesses und zusätzliche gesetzliche Aufgaben führten in den letzten Jahren zu einer erheblichen Mehrarbeit, ohne dass diese zeitnah durch mehr Personal aufgefangen wurde. A 14 sah Handlungsbedarf in der Arbeitsgruppe 39.3 – Verwaltung. Dieser umfasste neben der Neubetrachtung

und Umstrukturierung von Prozessen auch eine Betrachtung der derzeitigen personellen Ausstattung insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zeitnahen Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Verfahren. A 14 empfahl, alle vorhandenen Abläufen (z.B. interne Kontrollsysteme) und bisherigen Verfahrensweisen (z.B. Aktenführung, Aufbau der Bescheide) insgesamt auf Optimierungsbedarf zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ist das Thema Digitalisierung aufzugreifen und voranzutreiben.

- **Testatspflicht der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 46 a SGB XII i.V.m. § 7 Abs. 2 Ausführungsgesetz (AG) zum SGB XII in 2017**

Seit Einführung des § 46 a SGB XII i. V. m. § 7 Abs. 2 Ausführungsgesetz (AG) zum SGB XII in 2013 besteht für die örtliche Rechnungsprüfung eine Testatspflicht in Bezug auf die Erstattung von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Seitens A 14 wurde bestätigt, dass die vom Fachamt im Testat ausgewiesenen Nettoausgaben zu Lasten des LVR-Rheinland für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII mit den ihm für die Quartale I.–IV. 2017 dem LVR gemeldeten Leistungen übereinstimmen. Die im Testat ausgewiesenen Nettoausgaben zu Lasten des örtlichen Trägers für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII differierten um einem Betrag von -703,68 € zu den aus dem Buchungsprogramm ermittelten Leistungsbeträgen. Entsprechende Korrekturen mit der Meldung und dem Nachweis für das I. Quartal 2018 wurden vom Fachamt zugesagt.

- **Einzug der Forderungen des kommunalen Trägers im Rechtskreis SGB II durch die Serviceleistung der Bundesagentur (BA)**

Die örtliche Rechnungsprüfung stellte fest,

- dass der Forderungsbestand im Rechtskreis SGB II im Zuständigkeitsbereich des kommunalen Trägers in den vergangenen Haushaltsjahren bei einer jährlichen Steigerungsrate von 1,0 bis 1,5 Mio. lag und zum 31.12.2017 rd. 12,35 Mio. € betrug.
- dass gem. § 1 Abs. 4 der zwischen der BA und dem Jobcenter geschlossenen Zusatzvereinbarung das Jobcenter, bevor die Inkassoservice tätig wird, in eigener Zuständigkeit Aufrechnungsmöglichkeiten zu prüfen und diese wahrzunehmen hat.
- gem. § 1 Abs. 4 der zwischen der BA und dem Jobcenter geschlossenen Zusatzvereinbarung das Jobcenter der Inkassoservice vorhandene Informationen über die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des

Schuldners, soweit sie für die Durchführung des Forderungseinzuges von Bedeutung sind, unaufgefordert zur Verfügung zu stellen hat.

- dass es dringend geboten ist, dass die Arbeitsgruppe „Monitoring Forderungseinzug“ ihre Arbeit aufnimmt, zumal diese Aufgabe in der Vereinbarung zwischen kommunalem Träger und Jobcenter von Dezember 2014 bereits geregelt und gefordert wird und durch dieses Instrument zukünftig rechtzeitig Schwachstellen im Ablaufprozess zwischen dem Jobcenter, der Regional- Inkassoservice der BA und dem Hauptzollamt erkannt und abgestellt werden können.

Teilergebnisrechnungen und Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Abstimmung des Jahresergebnisses aus der Gesamtergebnisrechnung mit der Summe der Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen auf der Ebene der Organisationseinheiten erfolgte auf der Basis der durch A 20 zur Verfügung gestellten Auswertung.

Das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung stimmte auf der o. g. Datenbasis mit der Summe der Jahresergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produkte überein. Die Summe der Erträge aus internen Leistungsbeziehungen stimmte mit der Summe der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen überein.

Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang

Besondere Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss 2017 nicht vorhanden.

Lediglich dem Anlagenspiegel und den Aufstellungen bezüglich der Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude und Kreisstraßen sowie den Darstellungen der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ können Erläuterungen zur Entwicklung der Abschreibungen, zu den Zuführungen, zu Rückstellungen und Inanspruchnahme bzw. Auflösung von Rückstellungen sowie zur Umsetzung des Förderprogramms entnommen werden.

Ein umfassender Rückstellungsspiegel, wie er in den vergangenen Jahren dem Jahresabschluss beigefügt war, fehlt im Jahresabschluss 2017 leider.

Der Lagebericht enthält seit dem Jahresabschluss 2013 detaillierte Erläuterungen zu Plan-Ist-Vergleichen und Zeitvergleichen der Positionen der Ergebnisrechnung. Zudem sind dort auch weitergehende Erläuterungen zur Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Transferaufwendungen vorhanden, die in ihrer Summe allein rd. 81 % der ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

4.2.3 Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

Das Innenministerium NRW hat mit dem NKF-Kennzahlenset den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben, das eine interkommunale Vergleichbarkeit und eine Vergleichsmöglichkeit der mehrjährigen Entwicklung der Kommune gewährleisten soll. Entsprechende Tabellen wurden durch die Verwaltung dem Lagebericht beigelegt und erläutert.

Die örtliche Rechnungsprüfung stellt (neben den o. g. Darstellungen der Verwaltung im Lagebericht) die Finanz-Kennzahlen jeweils in einer Zeitreihe über mehrere Jahre im Prüfbericht dar, um die Entwicklung der jeweiligen Kennzahl zu zeigen und diese auch zu interpretieren.

Die Aussagekraft hinsichtlich interkommunaler Vergleiche ist nach wie vor begrenzt, da hier neben den Finanz-Kennzahlen auch andere Parameter (z.B. Einwohnerzahl, Fläche, etc.) zu deren Auslegung herangezogen werden müssen, zu denen der Jahresabschluss jedoch keine Aussage trifft. Die Quelldaten des interkommunalen Vergleiches wurden gegenüber früheren Prüfberichten aktualisiert und stammen nun von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus der GPA-Prüfung der Kreise 2015–2017 und geben die Werte des Vergleichsjahres 2014 wieder. Aktuellere Ist-Daten stehen bei der GPA nicht zur Verfügung.

Der bisher zweite interkommunale Vergleich mit Daten aus dem Rundschreiben 0540/13 des Landkreistages NRW vom 24.09.2013, basierend auf Haushalts(plan)daten der Jahre 2011 – 2013, die von den Kommunalaufsichtsbehörden erhoben wurden, wird durch A 14 aufgrund des zeitlichen Abstandes zur Datenbasis und der dadurch fehlenden Aussagekraft nicht mehr aufgeführt.

Kennzahlen zur haushaltsrechtlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine möglichst vollständige Deckung erreicht werden.

Formel:

Aufwandsdeckungsgrad = $\text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014–2017
94,58%	96,70%	96,50%	98,97%	96,69%

Interpretation A 14:

Der Aufwandsdeckungsgrad ist nicht gleichzusetzen mit dem Haushaltsausgleich. Bei dieser Kennzahl werden nur die „ordentlichen“ Erträge den „ordentlichen“ Aufwendungen gegenübergestellt. Bei der StädteRegion Aachen hat sich der Aufwandsdeckungsgrad gegenüber dem Vorjahr verbessert, da die ordentlichen Erträge (+ rd. 50 Mio. €) im Verhältnis stärker gestiegen sind als die ordentlichen Aufwendungen (+ rd. 33,5 Mio. €).

Zur Deckung der Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebes ist ein Aufwandsdeckungsgrad von 100 % anzustreben, da ansonsten ein dauerhaftes Zurückbleiben der ordentlichen Erträge hinter den ordentlichen Aufwendungen zu befürchten ist, was letztlich zu einem strukturellen Fehlbetrag führt. Die auch von der Aufsichtsbehörde geforderte sparsame Mittelbewirtschaftung sollte konsequent weiter verfolgt werden, da aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung letztendlich nur durch eine Senkung der ordentlichen Aufwendungen der angestrebte Wert erreicht werden kann.

Interkommunaler Vergleich (GPA–Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Aufwandsdeckungsgrad	94,6	102,0	99,5	99,8	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion beim Aufwandsdeckungsgrad im unteren Mittelfeld.

Eigenkapitalquote I:

Diese Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist die Kommune vom gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt.

Formel:

Eigenkapitalquote I = Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Entwicklung der Eigenkapitalquote I				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014–2017
16,73%	15,31%	14,24%	16,04%	15,58%

Interpretation A 14:

Die Eigenkapitalquote I entwickelte sich bei der StädteRegion aufgrund des Verbrauchs der Ausgleichsrücklage und dem damit verbundenen Abbau der Allgemeinen Rücklage bei Jahresfehlbeträgen in den letzten Jahren immer weiter nach unten. Auf die Gründe für den Verbrauch der Ausgleichsrücklage wurde bereits in den Prüfberichten zu den vergangenen Jahresabschlüssen eingegangen. Im Jahresabschluss 2017 wurde, überwiegend aufgrund von einmaligen Effekten durch zwei nachträgliche Entscheidungen des LVR (Ausschüttung Inklusionsrückerstattung und nachträgliche Senkung des Umlagesatzes) und den daraus resultierenden ungeplanten Erträgen, ein hoher Jahresüberschuss erzielt. Zudem erhöhte sich auch die Allgemeine Rücklage durch Verrechnung der Aufwertung der RWE Aktien aufgrund der Kursenerholung im Jahr 2017, wodurch sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 15,3 Mio. € erhöht hat. Dies spiegelt sich auch in der verbesserten Eigenkapitalquote wieder.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Eigenkapitalquote I	1,9	37,1	16,2	15,0	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Eigenkapitalquote I weiterhin exakt im Bereich des Mittelwertes.

Eigenkapitalquote II:

Diese Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (dies sind bei der StädteRegion die Sonderposten aus Zuwendungen) oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese „langfristigen“ Sonderposten

erweitert. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich bleiben bei dieser Betrachtung außen vor.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Entwicklung der Eigenkapitalquote II				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014-2017
31,40%	30,76%	29,50%	30,13%	30,45%

Interpretation A 14:

Auch bei dieser Kennzahl war aufgrund der oben beschriebenen Erhöhung des Eigenkapitals eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Sie fällt jedoch im Vergleich zur Eigenkapitalquote I geringer aus, da trotz gestiegener Werte beim Eigenkapital ein Rückgang bei den Sonderposten aus Zuwendungen zu verzeichnen ist. Im Übrigen ist auch die Bilanzsumme als Bezugsgröße für diese Berechnung gegenüber dem Vorjahr um rd. 33,8 Mio. € gestiegen.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Eigenkapitalquote II	22,0	56,6	38,4	39,2	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Eigenkapitalquote II eher im unteren Bereich.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote:

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel:

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Entwicklung der Infrastrukturquote				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014-2017
12,56%	12,82%	12,49%	11,31%	12,30%

Interpretation A 14:

Das Infrastrukturvermögen spielt bei der StädteRegion eine eher untergeordnete Rolle. Es ist auf eine längerfristige Nutzung angelegt und in der Regel nur sehr eingeschränkten Veränderungen unterworfen. Die StädteRegion verfügt über rd. 116 km Kreisstraßen (Ausbau und Instandsetzungsprogramm für Kreisstraßen 2014; s. Sitzungsvorlage 2014/0297), was zu einem relativ geringen Wert bei dieser Kennzahl führt. Gegenüber den Vorjahren ist ein stärkerer Rückgang dieses Wertes zu beobachten. Dies ist darin begründet, dass den Abschreibungen, anders als in den Vorjahren, kaum Neuinvestitionen gegenüber stehen. Vermögensabgänge waren nicht zu verzeichnen, jedoch hat sich die Bilanzsumme als Bezugsgröße erheblich erhöht, so dass die Quote stärker gesunken ist, als in den Vorjahren.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Infrastrukturquote	0,0	46,9	23,8	24,0	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Infrastrukturquote also eher im unteren Bereich.

Abschreibungsintensität:

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ein hoher Wert steht für eine starke Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens, ein niedriger für eine geringe. Andererseits deutet ein niedriger Wert darauf hin, dass der Vermögensbestand überaltert sein könnte (viele Gegenstände, die bereits vollständig abgeschrieben sind und nur noch mit dem Erinnerungswert geführt werden).

Formel:

Abschreibungsintensität = Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen × 100 /
Ordentliche Aufwendungen

Entwicklung der Abschreibungsintensität				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014–2017
1,74%	1,69%	1,61%	1,56%	1,65%

Interpretation A 14:

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen insgesamt und deren Verhältnis zu den Ordentlichen Aufwendungen hat sich im Verhältnis zum Vorjahr erneut nur geringfügig nach unten verändert. Die Abschreibungen im Anlagevermögen der StädteRegion stammen vor allem aus planmäßigen Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen und Gebäude sowie zu einem geringeren Teil auch aus Abschreibungen auf bewegliches Vermögen. Der insgesamt geringe Wert dieser Kennzahl deutet darauf hin, dass wenig abzuschreibende Vermögensgegenstände bei der StädteRegion vorhanden sind (vergl. auch Infrastrukturquote).

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Abschreibungs- intensität	1,1	25,2	3,3	2,6	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Abschreibungsintensität eher im unteren Segment.

Drittfinanzierungsquote:

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Ein hoher Wert kann ein Indiz dafür sein, dass der Werteverzehr einer Kommune stark durch die Finanzierung von

Dritten beeinflusst wird, also viele Vermögensgegenstände durch Zuschüsse finanziert sind und demzufolge auch in der Regel einer Zweckbindung unterliegen.

Formel:

Drittfinanzierungsquote = Erträge aus der Auflösung von Sonderposten $\times 100$ /
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Entwicklung der Drittfinanzierungsquote				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014–2017
29,36%	33,05%	33,73%	35,87%	33,00%

Interpretation A 14:

Der Wert ist im Verhältnis zum Vorjahr wieder etwas gestiegen. Er zeigt, dass das Anlagevermögen im Durchschnitt nur zu etwas mehr als einem Drittel aus zweckgebundenen Drittmitteln finanziert ist. Andererseits treffen die Abschreibungen zu etwa zwei Dritteln direkt die Ergebnisrechnung, ohne durch die Auflösung von Zuschüssen Dritter abgemildert zu werden.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Drittfinanzierungsquote	2,9	130,7	52,3	49,8	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Drittfinanzierungsquote eher im unteren Bereich.

Investitionsquote:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen, wobei eine Quote über 100 % einen Vermögenszuwachs und eine Quote unter 100 % einen Vermögensverzehr bedeutet. Hier ist eine Beobachtung der Entwicklung über mehrere Jahre nötig. Ein Sinken dieser Quote kann verschiedene Ursachen haben. (z. B. Auslagerungen, verstärkte Nutzung von Leasing oder Miete statt Kauf, konsumtive Sanierungsmaßnahmen anstelle von investiven Baumaßnahmen etc.). Ein Zuwachs der Investitionsquote ist grundsätzlich positiv zu bewerten, wobei ein höheres

Anlagevermögen andererseits zu mehr Abschreibungen und Unterhaltungsaufwand in der Zukunft führt.

Formel:

Bruttoinvestitionsquote = $\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}) \times 100$

Entwicklung der Investitionsquote				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014–2017
138,60%	40,90%	77,60%	114,77%	92,97%

Interpretation A 14:

Die Bruttoinvestitionsquote war in den letzten Jahren starken Schwankungen ausgesetzt. Nach erheblichen Rückgängen der Bruttoinvestitionsquote in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013, die geprägt waren von den Vermögensabgängen im Rahmen der körperlichen Inventur und der Abwertung der RWE Aktien im Jahr 2013 ist der Wert des Jahres 2015 nach einer Steigerung im Jahr 2014 erneut stark gesunken, was auch an der erneuten Abschreibung der RWE Aktien lag. Im Jahr 2017 war nun wieder eine Steigerung und ein Wert über 100 % zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass in diesen Jahren die Summe aus planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Vermögensabgängen geringer war, als der Wertzuwachs durch Vermögenszugänge durch Investitionen. Dies ist in 2017 vor allem durch die Zugänge im Rahmen des Investitionsprogramms „Gute Schule 2020“ und durch Zuschreibungen bei den RWE-Aktien aufgrund der Kurserholung zurückzuführen. Der Durchschnittswert liegt unter 100 %, was zunächst auf einen substanziellen Wertverlust hindeutet. Hier ist jedoch eine längerfristige Betrachtung erforderlich, um eine verlässliche Aussage zu machen. Wie oben erwähnt, waren die Jahre 2012, 2013 und 2015 aufgrund der einmaligen Verluste (hauptsächlich Abwertung der RWE Aktien) nicht repräsentativ. Der Wert hat sich, wie im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 bereits prognostiziert, in 2014 wieder erholt und ist nach der erneuten außerplanmäßigen Abschreibung der RWE Aktien in 2015 in den Jahren 2016 und 2017 wieder gestiegen. In den Jahren 2018 bis 2020 ist aufgrund verschiedener Investitionsprogramme des Bundes und des Landes (z. B. Gute Schule 2020 und Kommunalinvestitionsförderprogramms (KInvFöG NRW)) und den damit verbundenen Investitionen bei der StädteRegion eine weiterhin hohe Bruttoinvestitionsquote zu erwarten.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Investitionsquote	19,3	356,2	108,2	99,4	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Investitionsquote unterhalb des Median noch im mittleren Segment.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad II:

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Formel:

Anlagendeckungsgrad II = (Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagendeckungsgrad II				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014-2017
85,35%	87,32%	89,24%	87,51%	87,36%

Interpretation A 14:

Das Anlagevermögen der StädteRegion ist zu rd. 90 % durch langfristiges (Eigen- bzw. Fremd-)Kapital gedeckt. Die sogen. „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass die Dauer der Kapitalbindung grundsätzlich der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen soll oder, kurz gesagt, dass das Anlagevermögen zu mindestens 100 % durch langfristiges Kapital gedeckt sein soll. Ist dies nicht der Fall, besteht bei privaten Unternehmen die Gefahr, bei Fälligkeit von kurzfristigen Verbindlichkeiten diese nicht bedienen zu können, da sich das im Anlagevermögen gebundene Kapital nicht kurzfristig liquidieren lässt. Bei einer Gebietskörperschaft besteht diese Insolvenzgefahr Gefahr allerdings nicht, da hier die Möglichkeit besteht, kurzfristige Liquiditätsengpässe durch kurzfristige Liquiditätskredite zu überbrücken.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Anlagendeckungsgrad II	81,3	123,6	99,8	99,2	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion beim Anlagendeckungsgrad II im unteren Mittelfeld.

Dynamischer Verschuldungsgrad :

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Formel:

Dynamischer Verschuldungsgrad = (Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - Kurzfristige Forderungen) / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)

Entwicklung des Dynamischen Verschuldungsgrades				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014-2017
- 269,70	59,21	64,44	8,05	- 34,50

Interpretation A 14:

Grundsätzlich gilt für diese Kennzahl: Je niedriger ein positiver Wert ist, umso schneller wäre theoretisch eine Entschuldung möglich. Im Jahr 2014 war der Dynamische Verschuldungsgrad negativ, was bedeutet, dass eine Entschuldung (auch theoretisch) nicht möglich war. Wäre es möglich, den Wert aus 2017 beizubehalten, wäre die StädteRegion nach derzeitigem Stand in rd. 8 Jahren schuldenfrei.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Dynamischer Verschuldungsgrad	10	102	33	29	25

Im Vergleich mit anderen Kreisen steht die StädteRegion mit dem Wert des Jahres 2017 sehr gut da und liegt mit einer theoretischen Entschuldungsdauer von 8 Jahren unterhalb des Minimumwertes.

Liquidität 2. Grades:

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden könnten.

Formel:

Liquidität 2. Grades = $(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Liquidität 2. Grades				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014–2017
55,07%	46,98%	78,06%	114,13%	73,56%

Interpretation A 14:

Im Jahr 2017 wäre die StädteRegion in diesem stichtagsbezogenen Zeitvergleich erstmals in der Lage gewesen, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen vollständig zu decken. Dies liegt an den im Vergleich zu vergangenen Jahren sehr hohen liquiden Mitteln und an den im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höheren Forderungen aus Transferleistungen.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Liquidität 2. Grades	13,2	1039,8	212,7	201,3	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Liquidität 2. Grades zwischen dem Minimum und dem Mittelwert.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristige Verbindlichkeiten belastet ist.

Formel:

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\%$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014-2017
12,97%	12,18%	10,64%	11,45%	11,81%

Interpretation A 14:

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich bestimmt durch die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei der StädteRegion im Betrachtungszeitraum relativ konstant um die 12 %.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2016):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,4	17	6,1	4,8	30

Bei dieser Kennzahl liegt die StädteRegion im interkommunalen Vergleich im oberen Mittelfeld.

Zinslastquote:

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Zinslastquote kann bei gleich bleibenden Aufwendungen ein Indikator für steigende Schulden und/oder hohe Zinsen für Fremdkapital sein.

Formel:

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100\%$$

Entwicklung der Zinslastquote				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014–2017
0,27%	0,26%	0,23%	0,21%	0,24%

Interpretation A 14:

Hier ist eine geringfügige Senkung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was zum einen daran liegt, dass in 2017 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden und der Kontokorrentkredit gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,3 Mio. € gesunken ist, so dass auch die Zinsaufwendungen insgesamt geringfügig gesunken sind. Andererseits ist der Bezugswert der ordentlichen Aufwendungen als Nenner der Formel insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. 33,5 Mio. € gestiegen. Außerdem setzt sich das allgemein niedrige Zinsniveau fort, so dass hier im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen insgesamt Minderaufwendungen zu verzeichnen sind. Die absolute Zinsbelastung ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken und liegt bei rd. 1,5 Mio. €.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Zinslastquote	0,0	1,2	0,4	0,4	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Zinslastquote im unteren Mittelfeld.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Allgemeine Umlagenquote:

Die allgemeine Umlagenquote gibt an, welchen Anteil die Städteregionsumlage (incl. Mehrbelastung Jugendhilfe und Mehrbelastung ÖPNV) an den ordentlichen Aufwendungen hat oder im Umkehrschluss, zu welchem Teil sich die StädteRegion selbst finanzieren könnte, wenn sie nicht auf die regionsangehörigen Kommunen zurückgreifen würde. Da die StädteRegion sich als Umlageverband jedoch naturgemäß überwiegend durch die Regionsumlage finanziert, ist die Aussagekraft dieser Kennzahl sehr begrenzt.

Formel:

Allgemeine Umlagenquote = Allgemeine Umlage x 100 / Ordentliche Erträge

Entwicklung der Allgemeinen Umlagenquote				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014–2017
59,72%	60,78%	60,63%	59,23%	60,09%

Interpretation A 14:

Die Allgemeine Umlagenquote ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gesunken, was daran liegt, dass die Allgemeine Umlage um rd. 20,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, während die Bezugsgröße der Ordentlichen Erträge demgegenüber um rd. 50 Mio. € gestiegen ist. Die Städteregionsumlage wurde durch die verstärkte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage in den letzten Jahren bewusst niedrig gehalten. Die Ausgleichsrücklage war bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 vollständig aufgebraucht. Eine Dämpfung der Regionsumlage durch deren Inanspruchnahme war demzufolge seit dem Jahr 2015 nicht mehr möglich. Es ist beabsichtigt, den Überschuss des Jahres 2017 der Ausgleichsrücklage zuzuführen, so dass diese zukünftig wieder zur Deckung von evtl. Fehlbeträgen und für einen fiktiven Haushaltsausgleich zur Verfügung steht.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Allgemeine Umlagenquote	34,0	66,7	50,0	51,4	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Allgemeinen Umlagenquote eher im oberen Bereich. Nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörden liegt der Orientierungswert für die Allgemeine Umlagenquote der Kreise bei etwa 55 %.¹

Zuwendungsquote:

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit sich die Kommune aus Zuwendungen finanziert und damit von diesen Leistungen Dritter abhängig ist.

Formel:

¹ Vergl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW des MIK NRW ; Seite 69

Zuwendungsquote = Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Entwicklung der Zuwendungsquote				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014-2017
9,91%	11,00%	10,88%	9,19%	10,25%

Interpretation A 14:

Die Zuwendungsquote ist zu einem großen Teil abhängig von der Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes und ist insofern nur in geringem Maße durch die Kommune selbst zu beeinflussen. Die Zuwendungsquote zeigt das Verhältnis der Erträge aus Zuwendungen zu den gesamten ordentlichen Erträgen. Die Erträge aus Zuwendungen sind absolut gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,3 Mio. € gesunken, jedoch ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge, wie oben bereits erwähnt, um rd. 50 Mio. € gestiegen, was zu dem dargestellten Rückgang der Zuwendungsquote führt.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Zuwendungsquote	1,2	26,4	15,8	17,7	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Allgemeinen Zuwendungsquote eher im unteren Bereich.

Personalintensität:

Die Personalintensität zeigt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Es können Rückschlüsse auf die Sensibilität von Tarifänderungen oder Änderungen im Bereich der Sozialabgaben getroffen werden.

Formel:

Personalintensität = Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Entwicklung der Personalintensität				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014–2017
14,18%	14,21%	13,87%	14,06%	14,08%

Interpretation A 14:

Die leichte Erhöhung dieser Kennzahl ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Personalaufwendungen absolut um rd. 4,8 Mio. € gestiegen sind. Da auch der Nenner der Formel, also die ordentlichen Aufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. 33,5 Mio. € gestiegen ist, führt dies zu der dargestellten geringfügigen Steigerung der oben dargestellten Verhältniszahl.

Interkommunaler Vergleich (GPA–Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Personalintensität	9,5	19,7	14,4	14,5	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Personalintensität exakt im Bereich des Mittelwertes

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen haben, was wiederum darauf schließen lässt, in welchem Ausmaß sich die StädteRegion für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Formel:

Sach- u. Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$

Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsintensität				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014–2017
5,56%	5,60%	11,03%	13,36%	8,89%

Interpretation A 14:

Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr absolut erneut um rd. 20 Mio. € gestiegen. Auch gegenüber dem Planwert 2017 sind die tatsächlichen Aufwendungen um rd. 15,5 Mio. € höher.

Dies ergibt sich hauptsächlich aus der Bildung einer Rückstellung für die Erstattungen an die Stadt Aachen in Gesamthöhe von 20,6 Mio. €. Darin enthalten sind die Erstattungsleistungen für Vorjahre (2012–2016) von rund 5,24 Mio. € und Leistungen für das Jahr 2017 in Höhe von rund 15,34 Mio. €. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich auf den Seiten 16 und 17 des Lageberichtes der Verwaltung zum Jahresabschluss.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	19,3	8,7	8,6	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Sach- und Dienstleistungsintensität oberhalb des Mittelwertes im oberen Mittelfeld. Nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörden liegt ein Orientierungswert für die Sach- und Dienstleistungsintensität bei den Kreisen etwa bei 5 %.² Betrachtet man den etwas älteren interkommunalen Vergleich der Kommunalaufsichtsbehörden liegt die StädteRegion inzwischen etwas oberhalb der dort genannten Durchschnittswerte.

Transferaufwandsquote:

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ gibt Auskunft über den Anteil der Transferaufwendungen am Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen. Sie beinhaltet neben den Sozial- und Jugendhilfetransferaufwendungen auch die Landschaftsverbandsumlage.

Formel:

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

² Vergl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW des MIK NRW ; Seite 79

Entwicklung der Transferaufwandsquote				
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Durchschnitt der JA 2014–2017
71,13%	71,20%	69,28%	65,40%	69,25%

Interpretation A 14:

Die Transferaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken. Auch der absolute Wert der Transferaufwendungen war geringer als im Vorjahr, wohingegen die Bezugsgröße der ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 33,5 Mio. € gestiegen ist, was die erwähnte Senkung der Quote zur Folge hat.

Interkommunaler Vergleich (GPA-Prüfung Vergleichsjahr 2014):

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Anzahl der Vergleichswerte
Transferaufwandsquote	44,7	78,2	60,8	56,7	30

Im Vergleich mit anderen Kreisen findet sich die StädteRegion bei der Transferaufwandsquote im oberen Bereich.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Die örtliche Rechnungsprüfung der StädteRegion Aachen hat den Jahresabschluss 2017 der StädteRegion Aachen in der Fassung des Entwurfs vom 22.03.2018 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, sowie der Bilanz und dem Anhang gem. § 101 i. V. m. § 95 GO unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie des Lageberichts geprüft.

In die Prüfung sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Haushaltssatzung für 2017 sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der StädteRegion Aachen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der StädteRegion Aachen sowie die Erwartungen hinsichtlich möglicher Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Städteregionsrates der StädteRegion Aachen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst. Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

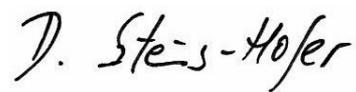
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2017 in der Fassung vom 22.03.2018 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der StädteRegion. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der StädteRegion und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Aachen, den 24.08.2018



Jongen
(Prüfer)



Steins-Hofer
(Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung)

Entwurf der Schlussbilanz der StädteRegion Aachen zum 31.12.2017

Anlage 1

AKTIVA		Vorjahr	31.12.2017	PASSIVA		Vorjahr	31.12.2017
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	246.785	147.162	1.1	Allgemeine Rücklage	81.792.289	80.947.296
1.2	Sachanlagen	246.785	147.162	1.2	Sonderrücklagen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO	10.000	10.000
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	432.441	432.441		Ausgleichsrücklage	0	0
1.2.1.1	Grundflächen	4.636.664	4.636.664		Jahresabschluss/Jahresheftbeitrag	78.366.478	93.686.190
1.2.1.2	Ackerland	761.419	761.419				
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.691.189	1.703.019				
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.621.719	7.539.543	2.1	Sonderposten		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.107.985	7.873.022	2.2	für Zuwendungen	84.020.703	82.344.430
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	146.626.573	149.079.879	2.2	für Beiträge	2.569.748	1.516.893
1.2.2.2	Schulen	188.881	186.318	2.3	für den Gebührenaussgleich	0	0
1.2.2.3	Wohnbauten	34.363.302	33.669.016	2.4	Sonstige Sonderposten	86.680.449	83.861.133
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	189.186.911	191.097.034				
1.2.3	Infrastrukturvermögen	8.435.592	8.435.592	3.	Rückstellungen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.293.589	3.202.540	3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen	181.861.432	170.968.003
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.971.681	1.917.868	3.2	Rückstellungen für Deposition und Altlasten	20.550.364	20.975.479
1.2.3.3	Erwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.031.799	52.541.966	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.720.897	2.276.291
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	68.732.851	66.097.846	3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	33.490.452	42.601.890
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	4.771.884	4.652.263			218.622.845	235.622.603
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.380	3.077				
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.268.224	5.310.355				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.461.668	5.060.811	4.	Verbindlichkeiten		
1.2.8	Geldleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.716.052	3.371.260		Anleihen		
		19.241.206	20.397.787	4.1			
		284.661.911	285.126.310				
1.3	Finanzanlagen	100.798.626	100.798.626	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	49.849.742	49.859.697	4.2.1	von verbundenen Unternehmen		
1.3.2	Beteiligungen	7.723.544	7.723.544	4.2.2	von Beteiligungen		
1.3.3	Sondervermögen	7.989.691	12.041.874	4.2.3	von Sondervermögen	173.323	2.124.389
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	166.361.603	170.423.741	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	47.886.009	43.840.464
1.3.5	Ausleihungen	40.699	367.966	4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	48.059.332	45.964.853
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.539.414	2.539.414				
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	623.525	590.117				
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	3.203.637	3.497.497				
		169.565.240	173.921.238	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43.073.350	38.737.006
2.	Umlaufvermögen	0	0			43.073.350	38.737.006
2.1	Vorräte	0	0				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.079.445	3.125.711	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.739.245	12.103.509
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen	0	0			12.739.245	12.103.509
2.2.1.1	Gebühren	33.088.182	43.884.725	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.035.934	4.262.517
2.2.1.3	Steuern	31.039.009	32.623.335			3.035.934	4.262.517
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	67.205.635	79.847.771				
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	411.976	541.278				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.694.058	2.795.207				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	284	698				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	21.536	21.727				
2.2.2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	3.127.854	3.302.848				
2.2.2.4	gegenüber Beteiligungen	9.568	7.482				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	70.343.057	83.168.101	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.271.682	7.777.821
		0	0	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.494.315	5.606.348
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.466.705	17.595.264	4.8	Erhaltene Anzahlungen (bis 2012: 4.6.1)	4.494.315	5.606.348
2.4	Liquide Mittel	1.466.705	17.595.264			2.561.168	6.607.105
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	24.079.975	24.263.061	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	50.568.775	49.980.891
		550.393.973	584.214.156			550.393.973	584.214.156

Jahresrechnung 2017 der StädteRegion Aachen

Gesamtergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Übertragene Ermächtigungen	Fortgeschrieb. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ist
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	10.413.130,45	14.100.000,00	0,00	14.100.000,00	12.018.655,91	2.081.344,09
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	458.032.652,64	469.546.475,00	0,00	469.546.475,00	472.163.780,19	-2.617.305,19
03	+ Sonstige Transfererträge	10.291.278,49	10.614.775,00	0,00	10.614.775,00	11.856.296,22	-1.241.521,22
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.623.594,81	25.279.505,00	0,00	25.279.505,00	24.649.652,72	629.852,28
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.076.136,83	2.236.190,00	0,00	2.236.190,00	2.233.025,77	3.164,23
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	125.684.041,27	139.991.594,00	0,00	139.991.594,00	155.794.381,72	-15.802.787,72
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.320.173,65	9.084.723,00	0,00	9.084.723,00	11.262.581,15	-2.177.858,15
08	+ Aktivierte Eigenleistung	36.187,14	70.500,00	0,00	70.500,00	45.082,49	25.417,51
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	640.477.195,28	670.923.762,00	0,00	670.923.762,00	690.023.456,17	-19.099.694,17
11	- Personalaufwendungen	-92.055.934,54	-96.848.533,00	0,00	-96.848.533,00	-98.003.537,08	1.155.004,08
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.656.481,54	-8.437.539,00	0,00	-8.437.539,00	-8.641.376,11	203.837,11
13	- Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	-73.180.622,97	-77.690.126,00	0,00	-77.690.126,00	-93.141.729,59	15.451.603,59
14	- Bilanzielle Abschreibung	-11.535.990,31	-11.253.084,00	0,00	-11.253.084,00	-11.153.766,65	-99.317,35
15	- Transferaufwendungen	-459.799.632,43	-471.347.873,00	-10.000,00	-471.357.873,00	-455.989.915,92	-15.367.957,08
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.465.809,92	-24.602.348,00	-50.732,00	-24.653.080,00	-30.286.091,94	5.633.011,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	-663.694.471,71	-690.179.503,00	-60.732,00	-690.240.235,00	-697.216.417,29	6.976.182,29
18	= Ordentliches Ergebnis	-23.217.276,43	-19.255.741,00	-60.732,00	-19.316.473,00	-7.192.961,12	-12.123.511,88
19	+ Finanzerträge	21.369.572,89	21.226.841,00	0,00	21.226.841,00	21.507.082,81	-280.241,81
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.528.107,51	-1.971.100,00	0,00	-1.971.100,00	-1.483.226,38	-487.873,62
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	19.841.465,38	19.255.741,00	0,00	19.255.741,00	20.023.856,43	-768.115,43
22	= Ergebnis der laufenden Verw (=Zeilen 18 und 21)	-3.375.811,05	0,00	-60.732,00	-60.732,00	12.830.895,31	-12.891.627,31
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-3.375.811,05	0,00	-60.732,00	-60.732,00	12.830.895,31	-12.891.627,31
30	Nachr: Verrechn. von Ertr./Aufw. mit der allg.Rück						
31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	37.626,01	0,00	0,00	0,00	2.950.696,32	-2.950.696,32
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-40.295,05	0,00	0,00	0,00	-581.192,03	581.192,03
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 31 und 32)	-2.669,04	0,00	0,00	0,00	2.369.504,29	-2.369.504,29

Jahresabschluss der StädteRegion Aachen 2017

Gesamtfinanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Übertragene Ermächtigungen	Fortgeschrieb. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.413.130,45	14.100.000,00	0,00	14.100.000,00	12.018.655,91	2.081.344,09
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	454.415.647,27	466.145.447,00	0,00	466.145.447,00	471.186.063,91	-5.040.616,91
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.365.091,08	10.614.775,00	0,00	10.614.775,00	9.276.492,61	1.338.282,39
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.740.338,68	25.279.505,00	0,00	25.279.505,00	23.207.919,19	2.071.585,81
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.010.982,05	2.236.190,00	0,00	2.236.190,00	2.315.973,81	-79.783,81
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.104.133,49	139.991.594,00	0,00	139.991.594,00	153.740.520,49	-13.748.926,49
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.072.477,33	6.057.535,00	0,00	6.057.535,00	7.839.009,11	-1.781.474,11
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.371.810,82	21.226.841,00	0,00	21.226.841,00	21.509.324,49	-282.483,49
09	= Einzahl. aus lfd. Verw.-Tätigk. (= Z. 1-8)	636.493.611,17	685.651.887,00	0,00	685.651.887,00	701.093.959,52	-15.442.072,52
10	- Personalauszahlungen	-84.747.224,46	-88.459.533,00	0,00	-88.459.533,00	-90.279.929,28	1.820.396,28
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.158.014,95	-7.276.539,00	0,00	-7.276.539,00	-7.462.691,88	186.152,88
12	- Auszahlungen f. Sach-/Dienstleistungen	-53.643.062,62	-77.690.126,00	6.493,00	-77.683.633,00	-85.536.401,83	7.852.768,83
13	- Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.327.239,72	-1.780.000,00	0,00	-1.780.000,00	-1.282.166,80	-497.833,20
14	- Transferauszahlungen	-467.301.756,30	-471.252.400,00	0,00	-471.252.400,00	-463.874.633,68	-7.377.766,32
15	- Sonstige Auszahlungen	-18.789.413,66	-23.963.348,00	720,00	-23.962.628,00	-17.646.411,73	-6.316.216,27
16	= Auszahl. aus lfd. Verw.-Tätigk. (= Z. 10-15)	-631.966.711,71	-670.421.946,00	7.213,00	-670.414.733,00	-666.082.235,20	-4.332.497,80
17	= Saldo aus lfd. Verw.-Tätigk. (= Z. 9 u. 16)	4.526.899,46	15.229.941,00	7.213,00	15.237.154,00	35.011.724,32	-19.774.570,32
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.392.527,57	10.576.452,00	0,00	10.576.452,00	2.798.427,03	7.778.024,97
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	48.294,49	1.000,00	0,00	1.000,00	62.251,00	-61.251,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	24.252,93	0,00	0,00	0,00	24.436,36	-24.436,36
23	= Einzahl. aus Investitionstätigk. (= Z. 18-22)	4.465.074,99	10.577.452,00	0,00	10.577.452,00	2.885.114,39	7.692.337,61
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-513.039,40	-1.875.000,00	0,00	-1.875.000,00	-50.262,21	-1.824.737,79
25	- Auszahlung f. Baumaßnahmen	-3.117.763,14	-20.880.500,00	0,00	-20.880.500,00	-8.811.717,32	-12.068.782,68
26	- Auszahlung f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.199.765,03	-8.271.223,00	-7.213,00	-8.278.436,00	-2.135.658,86	-6.142.777,14
27	- Auszahlung f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-7.984,31	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-9.305,31	8.305,31
28	- Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	-114.189,64	-707.171,00	0,00	-707.171,00	-250.534,38	-456.636,62
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahl. aus Investitionstätigk. (= Z. 24-29)	-5.952.741,52	-31.734.894,00	-7.213,00	-31.742.107,00	-11.257.478,08	-20.484.628,92
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Z. 23 u. 30)	-1.487.666,53	-21.157.442,00	-7.213,00	-21.164.655,00	-8.372.363,69	-12.792.291,31
32	= Finanzmittelübersch./-fehlbetrag (=Z. 17 u. 31)	3.039.232,93	-5.927.501,00	0,00	-5.927.501,00	26.639.360,63	-32.566.861,63
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.027.977,67	21.762.380,00	0,00	21.762.380,00	22.254,05	21.740.125,95
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.073.350,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.956.533,99	-6.793.152,00	0,00	-6.793.152,00	-4.961.960,25	-1.831.191,75

Jahresabschluss der StädteRegion Aachen 2017

Gesamtfinanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Übertragene Ermächtigungen	Fortgeschrieb. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-20.343.063,70	0,00	0,00	0,00	-5.573.350,34	5.573.350,34
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.198.269,68	14.969.228,00	0,00	14.969.228,00	-10.513.056,54	25.482.284,54
38	=Änderg. d. Best. an elg. Finanzm. (= Z. 32 u. 37)	-159.036,75	9.041.727,00	0,00	9.041.727,00	16.126.304,09	-7.084.677,09
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.624.696,96	-41.606.745,00	0,00	-41.606.745,00	1.466.705,00	-43.073.450,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.044,79	0,00	0,00	0,00	5.274,62	-5.274,62
41	= Liquide Mittel (= Z. 38,39 u. 40)	1.466.705,00	-32.565.018,00	0,00	-32.565.018,00	17.598.283,71	-50.163.301,71

Fragenkatalog zur IDR Prüfungsleitlinie 720

"Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft"

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft hat der Rechnungsprüfer die Ordnungsmäßigkeit der haushaltswirtschaftlichen Organisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:	
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung	
a)	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungskonferenz, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?</p> <p>Bei der StädteRegion Aachen gibt es neben der Hauptsatzung i. d. F. v. 06.04.2017 die Geschäfts- und Dienstordnung für die StädteRegion Aachen in der derzeit gültigen Fassung vom 01.08.2012. Darüber hinaus existiert der Verwaltungsgliederungsplan, dem Einzelheiten der Zuordnung der Organisation (Zuordnung von Arbeitsgruppen zu Ämtern und Ämtern zu Dezernaten sowie die für die OE verantwortlichen Personen) zu entnehmen sind und der bei Änderungen aktualisiert wird. Darüber hinausgehende schriftliche Regelungen sind nicht bekannt. Die bestehenden Regelungen entsprechen bisher den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft.</p>
b)	<p>Wie viele Sitzungen der Organe (Rat/Kreistag) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p> <p>Im Jahr 2017 fanden 9 Sitzungen des Städteregionsausschusses und 4 Sitzungen des Städteregionsstages statt. Für diese Sitzungen wurden Niederschriften gefertigt.</p>
c)	<p>In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?</p> <p>s. Antwort d)</p>
d)	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, SRT-Mitglieder), soweit gesetzlich gefordert, im Anhang ausgewiesen?</p> <p>In der Anlage 5 zum Lagebericht „Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Städteregionsstagsmitglieder“ werden die</p>

	<p>Mitgliedschaften dieses Personenkreises in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen und in Organen privatrechtlicher Unternehmen aufgeführt. Allerdings wurde festgestellt, dass diese Angaben nicht immer aktualisiert sind.</p> <p>Angaben zur Vergütung sind hier nicht enthalten und nach den gesetzlichen Vorschriften in NRW auch nicht gefordert. Der SRT wird gem. § 17 Abs. 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) jährlich durch eine nichtöffentliche Vorlage über die Vergütungen im Rahmen von Nebentätigkeiten des Städteregionsrates informiert.</p>
--	---

Fragenkreis 2:	
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a)	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p> <p>Es gibt einen Verwaltungsgliederungsplan, dem Einzelheiten der Zuordnung der Organisation (Zuordnung von Arbeitsgruppen zu Ämtern/Stabsstellen und Ämtern/Stabsstellen zu Dezernaten sowie die für die OE verantwortlichen Personen) zu entnehmen sind und der bei Änderungen der Organisation angepasst wird. Die Dienstverteilungspläne, die innerhalb der Organisationseinheiten die Aufgaben einzelnen Mitarbeiterinnen zuweisen, sind teilweise veraltet. Einen Dienstverteilungsplan für die Gesamtverwaltung gibt es bisher nicht.</p>
b)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p> <p style="text-align: center;">Nein</p>
c)	<p>Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?</p> <p>Der Verwaltungsaufbau orientiert sich nur grob an den haushaltsrechtlich vorgegebenen 17 Produktbereichen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist durch die am 01.09.2017 wirksam gewordene Neuorganisation getan worden. Ansonsten ist der Verwaltungsaufbau nach der Hierarchie Dezernat → Amt/Stabsstelle → Arbeitsgruppe gegliedert.</p>
d)	<p>Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?</p> <p style="text-align: center;">Die Organisationseinheiten Dezernate und Ämter/Stabsstellen sind</p>

	dezentral für die budgetierten Bereiche ihrer Ressourcen verantwortlich.
e)	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? Zu den beispielhaft genannten Bereichen gibt es folgende Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen: <ul style="list-style-type: none"> • Dienstanweisung für das Vergabewesen bei der StädteRegion Aachen • Personalbewirtschaftungskonzept 2015 - 2025 • Dienstanweisung zur Übernahme von Bürgschaften durch die StädteRegion Aachen • Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände; RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.05.01/02 - 8/14 vom 16.12.2014; eine weitergehende interne Regelung zur Kreditaufnahme und -gewährung existiert nicht. Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.
f)	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)? In 2012 wurde ein Vertragsmanagement aufgebaut. Ziel der Erstellung eines Vertragsregisters ist der Aufbau einer verwaltungsinternen Übersicht aller aktuellen Verträge, insbesondere solcher, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben. Jährlich wird eine Vertragsinventur durchgeführt. Bei Fachprüfungen wird weiterhin festgestellt, dass nicht alle OE dieser Verpflichtung nachkommen.

Fragenkreis 3:	
Strategische Steuerung	
a)	Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung? Ja. Das Handeln der StädteRegion orientiert sich seit 2011 am Leitbild „Damit Zukunft passiert“, welches auf den folgenden vier Säulen (Regionsbegriffen) aufgebaut ist: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Region: „Wir stehen für Fortschritt, Innovation und Lebensqualität.“ • Nachhaltige Region: „Wir bewahren unseren Lebensraum und sichern Werte.“ • BildungsRegion: „Wir fördern alle Menschen in unserer Region, weil Bildung Zukunft ist.“

	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Region: „Wir stehen für ein solidarisches Miteinander.“
b)	Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?
	Ja. s. oben

Fragenkreis 4:	
Ziele und Kennzahlen	
a)	<p>Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 hat die Verwaltung einen separaten Begleitband mit Zielen und Kennzahlen auf der Basis der strategischen Ziele und Leitsätze des Zukunftsprogramms der StädteRegion Aachen erarbeitet. Ergebnisse hierzu waren allerdings in den Jahresabschluss 2016 nicht eingeflossen. Nach Auskunft der Verwaltung hat sich das Verfahren aus heutiger Sicht nicht bewährt. Im Vorbericht zur Haushaltssatzung 2017 erläutert die Verwaltung zu Ziffer 1.6 „Ziele und Kennzahlen:</p> <p><i>„Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Zukunftsprogramms der StädteRegion Aachen soll sich der Inhalt des Arbeitsprogramms auf die restliche Laufzeit der aktuellen Legislaturperiode beziehen. Strategische Themen der Verwaltung sollen bei der Fortschreibung im Fokus stehen. Hierzu gehören u.a. die Beschlüsse im Rahmen des Strukturkonzeptes 2015 – 2025. Die Entwicklung dieses strategischen Rahmens für das Zukunftsprogramm wird zum Anlass genommen, die Bildung von sog. TOP-Kennzahlen aufzugreifen. Die bisherigen Kennzahlen der StädteRegion waren zum einen zu umfangreich, zum anderen fehlte größtenteils die Steuerungsrelevanz zum Gesamthaushalt.“</i></p> <p>Diese sogen. TOP-Kennzahlen beschränken sich zurzeit auf die im NKF-Kennzahlenset für NRW veröffentlichten und standardisierten Kennzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, – zur Vermögenslage, – zur Finanzlage, – zur Ertragslage, <p>die im Lagebericht der Verwaltung und unter Ziffer 4.2.3 des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss erläutert und interpretiert werden. Im Übrigen plante die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 „TOP-Kennzahlen der Dezernate“ im Dialog mit den OE zu entwickeln. Die Prüfung hat ergeben, dass diese outputorientierten Kennzahlen nicht entwickelt wurden.</p>

b)	Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?
	s. oben
c)	Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?
	s. oben

Fragenkreis 5:	
Controlling	
a)	Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?
	In der Verwaltung existiert ein Zentrales Controlling, welches seit 01.09.2017 der Stabstelle 80 – Wirtschaftliche Beteiligungen und zentrales Controlling – angegliedert ist. Darüber hinaus ist pro Dezernat ein/e Dezernatscontroller/in bestellt, welche/r als Bindeglied zwischen den OE und dem Zentralen Controlling fungiert.
b)	Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?
	Es wurden in den letzten Jahren bereits Elemente des Controllings, wie Vertragsmanagement oder Personalkostencontrolling, eingeführt. Weitere Bausteine befinden sich derzeit im Aufbau, wie z.B. Bauinvestitionskostencontrolling, und sollen sukzessive zur Steuerungsunterstützung der Behördenleitung etabliert werden.
c)	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
	Durch die laufende Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen der Beteiligungen der StädteRegion ist ein Überblick über die Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätsplanung sowie die Ergebnisvorschaurechnung und Jahresabschlussergebnisse der Beteiligungen ständig gewährleistet. Daneben finden regelmäßig Jour-Fixe-Besprechungen mit den Geschäftsführungen der Unternehmen zu deren strategischer Entwicklung statt. In allen kommunalwirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten wie Anpassung und/oder Änderung von Gesellschaftsverträgen sowie Gründung oder Liquidation von Beteiligungen wird die Steuerungsfunktion der StädteRegion als Gesellschafterin der Beteiligungsunternehmen durch Vorbereitung entsprechender Beschlussvorlagen wahrgenommen.

Fragenkreis 6:	
Kosten und Leistungsrechnung	
a)	<p>In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?</p> <p>Der Rettungsdienst und die Leitstelle werden als kostenrechnende Einrichtungen und Gebührenhaushalte geführt. Zudem existiert eine KLR als Basis für Interne Leistungsverrechnung bei folgenden Produkten/Teilprodukten: ADV, Kommunikationstechnik, Poststelle, Druckerei, Fuhrpark, Gebäudemanagement.</p>
b)	<p>Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?</p> <p>Die Kosten- und Leistungsrechnung als Basis für die interne Leistungsverrechnung ist insbesondere im Bereich des Gebäudemanagements noch verbesserungsfähig. Zu diesem Zweck wurde in der Verwaltung ein Arbeitskreis etabliert, der seine Arbeit bisher nicht abgeschlossen hat.</p>

Fragenkreis 7:	
Risikofrüherkennungssystem	
a)	<p>Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p> <p>Bei der StädteRegion werden vierteljährlich jeweils zum Quartalsende Budgetberichte erstellt, die für die Ertrags- und Aufwandskonten aller Produkte/Teilprodukte den fortgeschriebenen Ansatz, den Stand zum Quartalsende, eine Prognose zum voraussichtlichen Stand am Ende des Jahres sowie ggfs. Anmerkungen hierzu enthalten. Diese Angaben werden in einem zusammengefassten Budgetbericht vierteljährlich auch dem Städtereionstag zur Kenntnis gebracht.</p>
b)	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p> <p>Ja. Es haben sich bisher keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.</p>
c)	<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p> <p>Ja. s. oben</p>

d)	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
	Eine Anpassung des Berichtswesens war bisher nicht erforderlich.

Fragenkreis 8:	
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a)	<p>Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? o Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? o Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? o Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)? <p>Solche risikoträchtigen Finanzinstrumente werden bei der StädteRegion nicht eingesetzt. Von daher ist auch eine schriftliche Festlegung des Finanzumfangs dieser Geschäfte nicht erforderlich.</p>
b)	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p> <p>Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> o Erfassung der Geschäfte o Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse o Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung o Kontrolle der Geschäfte? <p>s. oben</p>
c)	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p> <p>s. oben</p>
d)	<p>Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p> <p>s. oben</p>
e)	<p>Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>

	s. oben
--	---------

Fragenkreis 9:	
Haushaltsgrundsätze	
a)	<p>Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?</p> <p style="text-align: center;">Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt erkennbar keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.</p>
b)	<p>Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?</p> <p style="text-align: center;">Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Es gab erkennbar keine wesentlichen Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.</p>
c)	<p>Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?</p> <p style="text-align: center;">Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Es wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar waren.</p>
d)	<p>Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?</p> <p style="text-align: center;">Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, wurden beachtet.</p>

Fragenkreis 10:	
Planungswesen	
a)	<p>Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW)?</p> <p style="text-align: center;">Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW).</p>
b)	<p>Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p> <p style="text-align: center;">Ja.</p>

Fragenkreis 11:	
Haushaltssatzung	
a)	<p>Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?</p> <p>Die Haushaltssatzung wurde entsprechend der Vorschrift des § 78 GO NRW i. V. m. Anlage 1 der VV Muster zur GO und GemHVO gegliedert und enthält alle dort geforderten Angaben. Sie enthält außerdem in den §§ 7 und 8 zusätzliche Festsetzungen zum Umgang mit über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und zum Stellenplan.</p>
b)	<p>Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?</p> <p>Die Haushaltssatzung für das Jahre 2017 wurde in der Sitzung des Städtereionstages v. 06.04.2017 beschlossen und wurde im amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen Nr. 14 v. 22.07.2017 öffentlich bekanntgemacht. Beschluss und Veröffentlichung erfolgten somit verspätet. Dies entsprach nicht den gesetzlichen Vorschriften (§ 80 Abs. 5 GO).</p>
c)	<p>Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?</p> <p>Im Rahmen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden keine Verstöße gegen die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.</p>
d)	<p>War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?</p> <p>Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.</p>

Fragenkreis 12:	
Haushaltsplan	
a)	<p>Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?</p> <p>Ja. Der Haushaltsplan wurde entsprechend der Vorschrift des § 79 GO NRW i. V. m. Anlage 7 der VV Muster zur GO und GemHVO gegliedert und enthält alle dort geforderten Angaben. Bei der StädteRegion hat es sich bewährt, die Gliederung nicht nach den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Produktbereichen, sondern entsprechend der Organisationsstruktur nach Dezernaten und Ämtern/Stabsstellen zu gliedern. Unterhalb der Ämter/Stabsstellen werden Teilpläne für Produkte und Teilprodukte aufgestellt.</p>

b)	Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?
	Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2017 und die Gründe für die Abweichungen wurden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 durch die Verwaltung umfangreich erläutert.

Fragenkreis 13:	
Haushaltssicherungskonzept	
a)	War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?
	Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.
b)	Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?
	entfällt
c)	Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?
	entfällt

Fragenkreis 14:	
Investitionen	
Die Fragen zu diesem Fragenkreis betreffen sowohl Investitionen in Immobilien, als auch andere Investitionen. Die Fragen werden deshalb hinsichtlich dieser Unterscheidung getrennt beantwortet:	
a)	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

	<p>Grundsätzlich werden Investitionen in Immobilien auf der Grundlage interner Erfahrungswerte oder allgemeiner Kostenkennwerte einschlägiger Institutionen geplant. Unter Beachtung geltender allgemeiner und interner Regelwerke (z. B. DIN 276, Projektleitlinien) erfolgt die weitere Betrachtung der Investition bis hin zur Realisierung. Hier liegt der Focus auf einer kontinuierlichen Prüfung der tatsächlichen Kosten, Qualitäten und Termine und schon vor Projektbeginn auf den möglichen Risiken der Investition. Die Finanzierbarkeit wird geprüft. Bei der Auswahl der möglichen Bauverfahren (z. B. sind verschiedene Fahrbahnoberflächen bei Kreisstraßen möglich) wird auf Wirtschaftlichkeit geachtet.</p> <p>Auch Investitionen, die nicht den Immobilienbereich betreffen, werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.</p>
b)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p> <p>In aller Regel werden Unterlagen zur Preisermittlung entsprechend der DIN gefordert. Auch im Hinblick auf die Preisermittlung im Grundstücksgeschäft findet ein Austausch mit dem Gutachterausschuss der StädteRegion Aachen statt, der dem A 61 umfangreiche Preisermittlungsverfahren/ -gutachten zur Verfügung stellt. Aufbauend auf der Kostenschätzung findet eine kontinuierliche Kostenkontrolle über die verschiedenen Leistungsphasen in den Planungs- und Bauphasen statt.</p> <p>Für die übrigen Investitionen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.</p>
c)	<p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p> <p>Es werden kontinuierliche Prüfungen in Bezug auf tatsächliche Kosten, Qualitäten, Termine etc. sowie auf mögliche Risiken bei Investitionen in Immobilien durchgeführt.</p> <p>Auch für die übrigen Investitionen werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend vom Fachamt überwacht und Abweichungen untersucht.</p>
d)	<p>Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p>

	<p>Bei Baumaßnahmen ergeben sich nach Abschluss (Kostenfeststellung) evtl. Überschreitungen der ursprünglich geschätzten Kosten. Diese sind aber im Rahmen des Kostenmanagements für gewöhnlich schon vorher bekannt und haben ihre Ursache in bis dahin nicht bekannten, nicht bedachten, nicht gewünschten oder ähnlichen Sachverhalten. Eine Verallgemeinerung ist nicht möglich. Sofern sich Überschreitungen ergeben, liegen diese teilweise in Änderungen der Planungsziele (z. B. aufgrund geänderter politischer Vorgaben in der Planungs- oder Bauphase). Bei Grundstücksgeschäften sind trotz gutachterlicher Stellungnahme oft verschiedene marktabhängige Indikatoren (Zinslage, Nachfrage, Lage etc.) für eine Preiserhöhung ursächlich. Eine Individuelle Betrachtungsweise ist auch hier nötig.</p> <p>Für nicht den Immobilienbereich betreffende Investitionen kann dies Frage verneint werden.</p>
e)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p> <p>Hierfür haben sich weder im Immobilienbereich noch bei Übrigen Investitionen Anhaltspunkte ergeben.</p>

Fragenkreis 15:	
Kredite	
a)	<p>Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?</p> <p>Im Berichtsjahr 2017 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde durch planmäßige Tilgung um rd. 2,7 Mio. € reduziert und belief sich zum 31.12.2017 auf 45.964.853 €. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung belief sich zum 31.12.2017 auf 38.737.006 €.</p>
b)	<p>Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?</p> <p>s. oben</p>
c)	<p>Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?</p> <p>Die Konditionen auslaufender Zinsbindungen werden regelmäßig überprüft und ggfs. neu verhandelt und abgeschlossen. Bei neuen Darlehen werden Angebote verschiedener Kreditinstitute verglichen.</p>

Fragenkreis 16:	
Liquidität	
a)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet? Ja. Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Leiterin der Arbeitsgruppe 20.2 Kasse sichergestellt.
b)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? Ja. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.
c)	Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt? s. Fragenkreis 15. Der Bestand der Liquiditätskredite hat sich gegenüber dem Vorjahr um insges. 4.336.344 € verringert.
d)	Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten? Nein.

Fragenkreis 17:	
Forderungsmanagement	
a)	Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung? Ja. Es gibt eine Dienstanweisung über das Forderungsmanagement v. 02.08.2011. Diese enthält Vorschriften zur <ul style="list-style-type: none"> • Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Forderungen, • Aussetzung der Vollziehung, • einstweiligen Einstellung von Vollstreckungsmaßnahmen und • Geltendmachung von Kleinbeträgen. Die Dienstanweisung entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.
b)	Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? Ja. Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. Die StädteRegion

	beschäftigt keine eigenen Vollziehungsbeamten. Vollstreckungen werden im Wege der Amtshilfe durchgeführt.
--	--

Fragenkreis 18:	
Vergaberegulungen	
a)	Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben? Bei Beschaffungen und Vergaben findet die Dienstanweisung über das Vergabewesen bei der StädteRegion Aachen vom 04.02.2015 Anwendung. Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung entspricht diese den gesetzlichen Vorschriften.
b)	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Für Kapitalaufnahmen werden in der Regel Anfragen hinsichtlich der Zinskonditionen bei verschiedenen Kreditinstituten durchgeführt. Liquide Mittel für Geldanlagen sind bei der StädteRegion nicht vorhanden.
c)	Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde? Aus der begleitenden Prüfung der Vergaben in 2017 ergaben sich keine Feststellungen. Hierüber wurde ein Prüfbericht erstellt und dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2018 zur Kenntnis gegeben.

Fragenkreis 19:	
Gebühren- und Beitragssatzungen	
a)	Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

	<p>Nach der Rechnungsprüfungsordnung sind Vorlagen für Sitzungen des Städteregionstages und seiner Ausschüsse, die die Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten i. S. d. § 6 KAG NRW betreffen, der örtlichen Rechnungsprüfung so rechtzeitig unter Beifügung der Entgeltkalkulation sowie – auf Anforderung – der der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen zur Mitzeichnung vorzulegen, dass sie Gelegenheit zur Stellungnahme hat.</p> <p>Die Gebührenkalkulationen für Rettungsdienst und Leitstelle sowie die zugrunde liegenden Betriebskostenabrechnungen werden nach Vorlage durch das Fachamt in die jährlichen Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung einbezogen. Zuletzt wurde die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 zur Prüfung vorgelegt.</p>
b)	<p>Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?</p> <p>Nachkalkulationen für Rettungsdienst und Leitstelle werden grundsätzlich im Jahresturnus durch das Fachamt erstellt. Zuletzt ist die Betriebskostenabrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zur Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgelegt worden.</p>
c)	<p>Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?</p> <p>Grundsätzlich werden Änderungssatzungen zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst und die Leitstelle jährlich in den Städteregionstag eingebracht. Zuletzt wurde die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den Rettungsdienst und die Leitstelle vom 15.12.2011 im Dezember 2014 in den Städteregionstag eingebracht.</p> <p>Die Allgemeine Gebührensatzung der StädteRegion Aachen wird bei Bedarf angepasst. Die letzte Anpassung datiert vom 10.12.2015.</p>
d)	<p>Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?</p> <p>Nein. Derartige Feststellungen ergaben sich nicht.</p>
e)	<p>Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?</p> <p>Von der StädteRegion werden keine Beiträge nach dem KAG erhoben.</p>

Fragenkreis 20:

Korruptionsprävention

- | | |
|----|---|
| a) | Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? |
|----|---|

b)	Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?
	<p>Zu a) und b): Ja. Der Städtereionsrat hat eine Dienstanweisung zur Verhütung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen (aktueller Stand: 01.08.2012) erlassen. Darin gibt es konkrete Regelungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken wie auch zu Nebentätigkeiten. Darüber hinaus sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in anderen Dienstanweisungen geregelt, z. B. in der Dienstanweisung Vergabewesen, in speziellen Dienstanweisungen zur Zahlungsabwicklung u. ä. Die StädteRegion hat keinen Antikorruptionsbeauftragten bestellt; dies ist allerdings auch gesetzlich nicht vorgeschrieben. Im Rahmen der o. a. Dienstanweisung ist allerdings festgelegt, dass in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten geeignete Kontrollmechanismen auszubauen sind.</p>
c)	Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
	<p>Dem A 14 – Prüfung und Beratung sind keine im Jahr 2017 entsprechenden Anzeigen bekannt bzw. durch die Verwaltungsleitung mitgeteilt worden.</p>

Fragenkreis 21:	
Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a)	Hat die Verwaltungsleitung den Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?
	<p>Bei der StädteRegion werden vierteljährlich jeweils zum Quartalsende Budgetberichte erstellt, die für die Ertrags- und Aufwandskonten aller Produkte/Teilprodukte den fortgeschriebenen Ansatz, den Stand zum Quartalsende, eine Prognose zum voraussichtlichen Stand am Ende des Jahres sowie ggfs. Anmerkungen hierzu enthalten. Diese Angaben werden in einem zusammengefassten Budgetbericht auch dem Städtereionstag zur Kenntnis gebracht.</p>
b)	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?
	Ja.
c)	Wurde der Rat/Kreistag über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
	Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte

	Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt geworden.
--	---

Fragenkreis 22:	
Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	
a)	Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft? Nein. Derartige Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.
b)	Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt? Hierzu wird ausführlich im Prüfbericht zum Jahresabschluss unter der Ziffer 4.2.3 Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Ertragslage berichtet. Dort ist sowohl ein Zeitvergleich über die letzten drei Jahre als auch ein interkommunaler Vergleich für verschiedene Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der StädteRegion dargestellt.
c)	Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen? s. oben

Fragenkreis 23:	
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a)	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Nein.
b)	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Nein.
c)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Nein.

Fragenkreis 24:	
Finanzierung	
a)	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Die Kapitalstruktur der StädteRegion ist der Darstellung auf Seite 21 des

	<p>Prüfberichtes zu entnehmen. Hieraus und aus den Kennzahlen der Eigenkapitalquote I und II (vergl. S. 33 – 35 des Prüfberichtes) ergibt sich, dass die Kapitaleite der Bilanz der StädteRegion zu rd. 16 % aus Eigenkapital bzw. zu rd. 30 % aus Eigenkapital und Sonderposten aus Zuwendungen und zu rd. 10 % aus Verbindlichkeiten aus Krediten und Verbindlichkeiten, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen (Leasinggeschäften) besteht. Zukünftige Investitionsverpflichtungen können mangels eigener Liquidität nur über Zuweisungen bzw. über die Aufnahme von weiterem Fremdkapital finanziert werden.</p>
b)	<p>Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?</p> <p>s. hierzu Fragenkreis 15 „Kredite“</p>
c)	<p>In welchem Umfang hat die StädteRegion Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p> <p>Im Jahr 2017 waren Zugänge i. H. v. rd. 1,7 Mio. € bei den Sonderposten aus Zuwendungen zu verzeichnen. Demgegenüber waren Abgänge/Auflösungen i. H. v. 3,3 Mio. € zu verzeichnen. Der Bestand an Sonderposten aus Zuwendungen belief sich zum 31.12.2017 auf rd. 82,3 Mio. €. Der Bestand an Erhaltenen Anzahlungen (Zuwendungen für noch nicht in Betrieb genommene Vermögensgegenstände und Bauvorhaben) hat sich im Berichtsjahr um rd. 4,0 Mio. € auf insges. 6,6 Mio. € erhöht. Hierin ist ein Anteil von rd. 1,95 Mio. € für das Programm „Gute Schule 2020“ enthalten. Es haben sich bisher keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.</p>

Fragenkreis 25:	
Eigenkapitalausstattung	
a)	<p>Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?</p> <p>Die Allgemeine Rücklage der StädteRegion belief sich am 31.12.2017 auf 80.847.296 €. Zudem wurde im Jahr 2017 ein Jahresüberschuss von rd. 12,8 Mio. € erzielt, der zu rd. 9,45 Mio. € der Ausgleichsrücklage und mit einem Anteil von rd. 3,38 Mio. € (Rückführung des Jahresfehlbetrages aus 2016) der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden soll. Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte, die darauf schließen lassen, dass kurz- oder mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung gegeben ist.</p>

Fragenkreis 26:	
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a)	<p>Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?</p> <p>Nein. Der Aufwandsdeckungsgrad des Jahresabschlusses 2017 betrug nur 98,97 %. Hierzu wird auch auf die Ausführungen im Prüfbericht zu Ziffer 4.2.3 Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Ertragslage „Aufwandsdeckungsgrad“ verwiesen.</p>
b)	<p>Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?</p> <p>Ja. Der Jahresüberschuss 2017 ergab sich vor allem durch folgende nicht planbare Einmaleffekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskehrung der LVR-Rückstellung für Integrationshilfen, die mit einem Anteil von rd. 7,5 Mio. € zur Verbesserung der Ertragslage beitrugen. • Reduzierung der LVR-Umlage durch Nachtragshaushalt des LVR, was zu einer Aufwandsreduzierung um rd. 6,5 Mio.€ führte. <p>Zudem erfolgte eine Zuschreibung zum Wert der RWE Stammaktien aufgrund der Kurssteigerung im letzten Jahr um rd. 2,9 Mio. €, die zwar nicht das Jahresergebnis beeinflusst, wohl aber, durch direkte Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage das Eigenkapital positiv verändert.</p>
c)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?</p> <p>Nein. Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.</p>

Fragenkreis 27:	
Strukturelles Defizit und seine Ursachen	
a)	<p>Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?</p> <p>Es existiert ein strukturelles Defizit. Ursache hierfür ist, dass die Aufwendungen unter normalen Umständen die Erträge der StädteRegion übersteigen. Seit 2009 ergaben sich, bis auf das Jahr 2017, in dem wegen der o. g. Einmaleffekte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte, kontinuierlich Jahresfehlbeträge, die zunächst durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgefangen wurden und seit dem Jahresabschluss 2014 durch Abbau der Allgemeinen Rücklage (als Verzicht auf eine mögliche Sonderumlage gem. § 56 c KrO) aufgefangen werden mussten. Der Überschuss des Jahres 2017 soll durch Rückführung des Jahresfehlbetrages aus 2016 in die Allgemeine Rücklage und durch</p>

	Zuführung des Restbetrages in die Ausgleichsrücklage verwandt werden, so dass davon auszugehen ist, dass evtl. Fehlbeträge kommender Jahre wieder durch einen fiktiven Haushaltsausgleich (Einsatz der Ausgleichsrücklage) aufgefangen werden können.
b)	Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?
	Im Berichtsjahr war kein defizitäres Ergebnis zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind im Fragenkreis 26 zu Frage b) erläutert.

Fragenkreis 28:	
Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a)	Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?
	Zur Verbesserung des Jahresergebnisses ist entweder eine Verbesserung der Ertragslage erforderlich und/oder eine Senkung der Aufwendungen. Hierzu wurden erste Schritte durch die Aufstellung des Strukturkonzeptes 2015 – 2025 einschließlich eines Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 – 2020 getan.
b)	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?
	Die größte beeinflussbare Ertragsquelle der StädteRegion ist die Allgemeine Umlage. Jedoch ist auch diese nicht uneingeschränkt beeinflussbar, da sie der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unterliegt und unter dem Gebot der Rücksichtnahme auf die regionsangehörigen Kommunen festzusetzen ist. Bisher wurde auf die Erhebung einer möglichen Sonderumlage verzichtet und –im Gegenteil hierzu– in den letzten Jahren durch vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage und Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage die Umlage für die Kommunen bewusst niedrig gehalten. Weiter Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden bisher nicht eingeleitet.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss der StädteRegion Aachen hat den Jahresabschluss 2017 der StädteRegion Aachen bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, sowie der Bilanz und dem Anhang gem. § 101 i. V. m. § 95 GO unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichts geprüft.

In die Prüfung sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Haushaltssatzung für 2017 sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der StädteRegion Aachen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der StädteRegion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Städteregionsrates der StädteRegion Aachen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2017 in der Fassung des Entwurfs vom 22.03.2018 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der StädteRegion Aachen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der StädteRegion Aachen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Aachen, den 25.09.2018

G. Bockmühl

Gabriele Bockmühl

(Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses)